

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
 Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
 Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark  
 Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Borsbagen-Berlin  
 Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schillerstraße 6  
 Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S.W. 68

Insertionspreis:  
 die sechsgepaßene Kolonetzelle 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig  
 Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

## 50 000!

Wir wachsen; das heißt: unsere Organisation! 50 000 Auflage hat unsere „Verbands-Zeitung“ nun erreicht. Bis zu den Ziffern der ganz großen Organisationen fehlt zwar noch viel, aber unter die kleinen gehören wir auch nicht mehr und außerdem fühlen wir uns recht gesund und haben den besten Willen, groß zu werden. Nicht nur den Willen dazu haben wir, sondern wir haben es auch sehr notwendig. Das Unternehmertum in der Brauindustrie ist außerordentlich gut und einheitlich organisiert; was bei dem Unternehmertum in den übrigen Industriezweigen in unserem Organisationsgebiet daran fehlt, wird zum Teil reichlich ersetzt durch Rückständigkeit und Scharfmacherei. Da haben wir noch viel zu bilden, uns Gehör und Anerkennung zu verschaffen. Das kostet Kampf und zum Kampf gehören außer Munition auch Truppen. Truppen vor den Toren des Widersachers, der unsere Organisation nicht anerkennen, unseren gerechten Forderungen nicht entsprechen will, um seine Feste zu berennen, zu stürmen, so lange bis er kapituliert.

Nun ist erklärlicherweise die Mitgliederzahl unserer Organisation nicht so groß wie die Auflage des Verbandsorgans, aber sie ist im gleichen Verhältnis wie diese gewachsen. Ein Denkstein soll die Veröffentlichung der Auflagenziffer unseres Verbandsorgans sein, wie weit wir auf unserem Wege zur Höhe schon vorwärts gekommen sind, und eine Erinnerung für die Mitglieder, daß wir weiter müssen, daß mit neuen und vermehrten Kräften jeder einzelne sich an der Agitation beteiligen muß.

Viel Arbeit hat der Aufbau unserer Organisation bis heute gekostet, es wird das auch in Zukunft so sein, nur bedeutend leichter für den einzelnen, wenn alle mit helfen, weil die Arbeitskräfte hierzu sich außerordentlich vermehrt haben, und weil den Fernstehenden mit Beweisen gedient werden kann, was die Organisation ihnen nützt, was sie Außerordentliches in der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die Berufsarbeiter geleistet hat. Es wird die Mitglieder interessieren, wenn wir ihnen den Aufstieg der Organisation, an den Auflagenziffern des Verbandsorgans gemessen, in Erinnerung bringen. Die Auflage betrug am Jahreschlusse:

1892 . . . 3 000 Expl.	1902 . . . 15 300 Expl.
1893 . . . 4 500 "	1903 . . . 19 100 "
1894 . . . 4 200 "	1904 . . . 24 300 "
1895 . . . 6 700 "	1905 . . . 27 800 "
1896 . . . 8 200 "	1906 . . . 35 800 "
1897 . . . 8 400 "	1907 . . . 39 200 "
1898 . . . 9 300 "	1908 . . . 41 000 "
1899 . . . 11 400 "	1909 . . . 44 300 "
1900 . . . 15 100 "	1910 . . . 49 800 "
1901 . . . 15 300 "	und heute 50 200 "

Am 1. Oktober 1910 sind die Mühlenarbeiter dazu gekommen, dadurch stieg die Auflage von 44 600 auf 49 000.

Anfangs war der Aufstieg langsam, die Unternehmer und ihre Helfershelfer legten uns die größten Hindernisse in den Weg und bekämpften uns mit den erdenklichsten Mitteln. Wir haben uns durchgerungen, wenn auch mancher dem Terrorismus, den Unterdrückungsmaßnahmen der Unternehmer und der Lücke der Unternehmernächte zum Opfer fiel. Später ging es schneller, als einmal ein größerer Stamm von Mitgliedern vorhanden war und die Organisation gezeigt hatte, daß sie auch kämpfen konnte und Erfolge erzielte. Allerdings wird auch der spätere schnellere Aufstieg unterbrochen durch die Jahre der wirtschaftlichen Depression, wie die Auflagenziffern veranschaulichen. Aber jetzt haben wir das erste halbe Hunderttausend erreicht und marschieren weiter. Herr Horn bringt zwar in der Bundeszeitung so ungefähr allmonatlich einmal seinen gut zahlenden Abonnenten, den Bundesmitgliedern, die tröstende Nachricht, daß es mit dem  $\dagger\dagger\dagger$  Verbands immer mehr abwärts geht und bald die letzten Mitglieder dabongelaufen sein werden. Diese Übung wird er auch noch fortsetzen, wenn die Auflage der „Verbandszeitung“ auf 100 000 gestiegen ist. Und auch die Christenführer betwachen gar zu

gern Mein und Dein in der Wertung der Organisation. Wir haben erst wieder in den letzten Tagen erfahren müssen, wie christliche Agitatoren den hanebüchernen Schwindel verzapften, daß die christlichen Gewerkschaften mehr leisten als wir, daß sie in Brauereien die meisten Tarife abgeschlossen hätten und der Brauereiarbeiterverband sich nur in gemachte Betten lege. Allerdings geschah dies in einer geheimen Versammlung, öffentlich ist man vorsichtiger, der eigenen Bedeutungslosigkeit sich wohl bewußt. Wir wissen nicht, ob es Angehörige des verschuldeten und bankrotten christlichen Transportarbeiterverbandes waren, der die Brauereiarbeiter schon verschiedentlich, namentlich in Oberkirch und Freiburg i. B. einsetzte und die streikenden Brauereiarbeiter in Danzig elend in der Patsche sitzen ließ, weil seine Kasse leer war, oder ob es Angehörige des christlichen Nahrungs- und Genussmittelarbeiterverbandes waren, der bis jetzt über die Stärke eines Pfeifenklubs nicht viel hinausgekommen ist, zwar keine Schulden, aber auch kein Geld hat. Aber beide, die zusammen ein paar Duzend Mitglieder in den Brauereien haben, verstehen es meisterlich, sich an unsere Hochschöbe zu hängen: ihr größtes Können.

Dagegen lassen wir die Laten unserer Organisation reden. Allein vom Jahre 1898 an hat unsere Organisation folgende Erfolge für die Berufsarbeiter erkämpft:

### Erhöhung der Löhne:

Jahr	Personen	Mk.
Im Jahre 1898 für	1 039 Personen	196 962 Mk.
" " 1899 "	2 502 "	342 836 "
" " 1900 "	9 651 "	1 136 768 "
" " 1901 "	3 586 "	319 636 "
" " 1902 "	1 708 "	140 296 "
" " 1903 "	9 916 "	907 920 "
" " 1904 "	16 253 "	2 248 116 "
" " 1905 "	8 940 "	1 157 416 "
" " 1906 "	14 670 "	1 898 312 "
" " 1907 "	17 061 "	2 318 004 "
" " 1908 "	10 449 "	981 980 "
" " 1909 "	12 716 "	1 577 732 "
" " 1910 "	26 759 "	2 579 908 "

zusammen für 135 230 Personen 15 805 968 Mk.

In diesen Ziffern sind noch nicht eingerechnet die Steigerungssätze aus den in den vorhergehenden Jahren abgeschlossenen Tarifverträgen. Diese betragen beispielsweise im Jahre 1910 allein aus den im Jahre 1909 abgeschlossenen Tarifverträgen für 947 Personen 53 976 Mk. pro Jahr, so daß die Gesamtloohnerhöhung 1910 beträgt:

für 27 706 Personen 2 633 956 Mk. pro Jahr.

Weiter wurde durch unsere Organisation erkämpft:

### Verkürzung der Arbeitszeit:

Jahr	Personen	Std.
Im Jahre 1898 für	878 Personen	407 940 Std.
" " 1899 "	1 605 "	516 828 "
" " 1900 "	7 192 "	1 580 956 "
" " 1901 "	1 756 "	419 952 "
" " 1902 "	1 428 "	320 424 "
" " 1903 "	7 043 "	1 574 196 "
" " 1904 "	8 524 "	1 625 000 "
" " 1905 "	2 741 "	865 896 "
" " 1906 "	9 749 "	2 189 876 "
" " 1907 "	6 261 "	1 843 452 "
" " 1908 "	4 169 "	844 844 "
" " 1909 "	9 596 "	1 568 634 "
" " 1910 "	19 902 "	3 667 112 "

zusammen für 80 844 Personen 17 425 160 Std.

Zu diesen Ergebnissen in der Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung kommen noch hinzu die alljährlich abgewehrten veruchten Verschlechterungen. Diese betragen beispielsweise

### im Lohn:

1909:	für 226 Personen 36 296 Mk. pro Jahr
1910:	" 259 " 24 284 " " "

### in der Arbeitszeit:

1909:	für 148 Personen 25 272 Std. pro Jahr
1910:	" 255 " 36 296 " " "

Danach erhöhen sich die oben wiedergegebenen Erfolge pro Jahr um ein bedeutendes. Dazu kommen aber noch die sonstigen Erfolge, die den Wert unserer Organisation für die Berufskollegen erst vollständig macht: so die Bezahlung der Ueberstunden, der siebenten Schicht für Maschinisten und Geizer, der Sonntagsarbeit, der Dufour, Bezahlung oder Abschaffung des Bierausfahrens an Sonntagen, Erhöhung der Speisen und Auslösungen für Fahrer, Lohnzahlung bei Krankheit, militärischen Uebungen und unverschuldeten Verschmämmen, Einführung eines jährlichen Urlaubs ohne Lohnabzug usw. Und noch etwas ist zu beachten:

Ein jährlicher Urlaub ohne Lohnabzug war am 1. Januar 1910 festgelegt für 818 Betriebe und 33 729 Personen. Im Jahre 1910 wurde Urlaub tariflich neu eingeführt für 384 Betriebe und 9047 Personen. Alle diese Zahlen fallen in das Gebiet des früheren Brauereiarbeiterverbandes. Rechnen wir in der Frage des Urlaubs auch die Mühlenbetriebe hinzu, dann erhalten wir folgendes Resultat. Am 1. Januar 1911 war Urlaub festgelegt:

Betriebsgruppe	in Verträgen für Betriebe	für Personen
Brauereien . . . . .	432	1044
Mälzereien . . . . .	25	27
Bierniederlagen . . . . .	44	93
Brennereien . . . . .	15	27
Mühlen . . . . .	13	39
Andere Betriebe . . . . .	7	7
	536	1237
		44 744

Also ein jährlicher Urlaub ohne Lohnabzug nach dem Stand am 1. Januar 1911 für 1237 Betriebe und 44 744 Personen.

Tarifverträge unserer Organisation waren gültig am 1. Januar 1911: 656 Verträge für 1 446 Betriebe und 51 054 Personen. Von diesen entfallen 26 Verträge für 58 Betriebe und 880 Personen auf die Mühlenbetriebe.

Das sind die Leistungen unserer Organisation. Was haben demgegenüber die Ausschneider aus den christlichen Verbänden aufzuweisen?

Zu diesen Leistungen kommen folgende Unterstützungen zahlte unsere Organisation, ohne die Mühlenarbeiter, bis einschließlich 1910:

Streikunterstützung . . . . .	1 080 647 Mk.
Krankenunterstützung . . . . .	758 731 "
Arbeitslosenunterstützung . . . . .	374 645 "
Gemäßregeltenunterstützung . . . . .	111 886 "
Außerordentliche Unterstützung (seit 1898 berechnet) . . . . .	78 542 "
Rechtsschutz . . . . .	71 440 "
Sterbegeld (seit 1. 10. 1904) . . . . .	65 937 "
Umzugszuschuß (seit 1898 berechnet) . . . . .	13 777 "
zusammen . . . . .	2 555 605 Mk.

Und bei diesen Leistungen betrug das Vermögen der Hauptkasse am Jahreschlusse 1910 1 006 295 Mk., zusammen mit dem Vermögen der Lokalkassen: 1 209 265 Mk. Auch dieses geben wir den christlichen Agitatoren zur Kenntnis mit der bescheidenen Anfrage, was ihre Organisation leistet und hat.

Wir haben es für zweckmäßig gehalten, bei Gelegenheit des Rückblicks auf das Wachsen der Organisation, auch ihre Leistungen den Mitgliedern und auch den Indifferenten zu demonstrieren, die ja im allgemeinen bei weitem nicht genügend gewürdigt werden. In dem, was die Organisation praktisch geschaffen, liegt eine solche Ansammlung sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Werte für die Kollegen im besonderen und für die Allgemeinheit, daß es jeder Berufsarbeiter begreifen sollte: hierzu gehöre auch ich, hier mitzuarbeiten und mitzustreben ist auch meine Pflicht. Es sollte nicht erst lange des Nachweises bedürfen, und der Ueberzeugung, daß an dem, woran die Gesamtheit der Kollegen mehr oder minder teilnimmt, auch die Gesamtheit mitzuarbeiten hat; das sollte jedem

unserer Organisation noch frustrierenden Berufsarbeiter sein Ehr- und Pflichtgefühl sagen, daß sie in der Mitarbeit immer noch fehlt, schon als Gegenleistung für das, was die Organisation auch für ihn geschaffen, dann aber auch, um die Organisationsfähigkeit durch Spannung aller Kräfte noch vollkommener und wirksamer zu machen.

Leider ist es nicht so: der Indifferentismus ist eine nur schwer auszurottbare menschliche Krankheit, aus dem Eigennutz, der Furcht, der Beschränktheit zieht er seine Kraft. Aber diese Eigenschaften menschlicher Fehler und Schwächen sind auszurottbar, wenigstens bei allen möglichst normalen Menschen. Und unter diesen zählen sich doch wohl auch alle noch indifferenten Berufsarbeiter. Es muß also mit vermehrten Kräften an die Aufklärung herangegangen, das Pflichtgefühl zu wecken versucht werden.

Am Anfang unserer Organisation war diese Aufklärungsarbeit vielfach mit dem Verlust der Arbeitsstelle verbunden. Man nahm das Opfer als etwas selbstverständliches im Interesse einer großen Sache hin. Die Fähigkeit dieser selbstlosen Pioniere trug seine Früchte, das Säuslein wuchs. Heute ist es weit weniger mit Gefahr verbunden, für die Organisation zu wirken, und da hat man eine Stütze in der Organisation, die am Anfang noch fehlte. Wir arbeiten wir also heute unter dem sicheren Schutz der Organisation alle daran, daß unsere jetzt schon respektable Armee immer größer wird, daß sie aber auch dem natürlichen Entwicklungsgange folgend in Zukunft weit schneller wächst und wir dem Zeitpunkt der Einheitsorganisation aller Berufsarbeiter immer näher kommen.

Vom Februar 1905 bis heute, also innerhalb gut sechs Jahren hat sich die Auflage des Verbandsorgans verdoppelt, von 25 000 auf 50 000. Stehen wir uns das Ziel in den nächsten sechs Jahren die Auflage und somit auch die Mitgliederzahl wieder zu verdoppeln: also vorwärts auf die

100 000!

### Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft.

#### II.

#### Revisionsergebnis der technischen Aufsichtsbeamten.

Der Aufsichtsbeamte der Sektion IV (München) hat folgendes zu berichten:

„Gleich den Vorjahren waren die meisten Anordnungen an den Aufzuganlagen zu treffen, und wurden diese durch das Fehlen vorchriftsmäßiger Schachtverschlüsse, sowie von Aufzugs- und Fangvorrichtungen, Sicherheitsfurcheln, Sperrvorrichtung, Schachtvergitterungen und Warnungstafeln bedingt. Ferner waren häufig Treppen, Laufstege und Podeste ohne Geländer, oder es mußte die Instandsetzung von Verkehrswegen, Ausbessern des Pflasters in Subhäusern, in Kellern und auf Jahwehden, die Anbringung von Gaten oder Spitzen an Leitern, die Ueberdeckung von Vertiefungen und vieles andere mehr gefordert werden. Für die Kraft- und Arbeitsmaschinen, Transmissionen, Subhauseinrichtungen und das Fuhrwesen waren ebenfalls viele Auflagen erforderlich. Im großen ganzen hatten alle Unternehmer nur den einen Wunsch, daß „möglichst wenig“ Schutzvorrichtungen verlangt werden möchten.

Die Entfernung oder Beschädigung von Schutzvorrichtungen kann zeitweise immer wieder festgestellt werden, und haben die Versicherten, über die Ursache

befragt, die verschiedensten, aber keineswegs glaubwürdige Gründe hierfür anzugeben. In den seltensten Fällen kann mit Erfolg festgestellt werden, durch welche Personen den Vorschriften zuwidergehandelt wurde, weshalb auch die Stellung eines Strafantrages nur durch Zufall ermöglicht wird.“

Es könnte scheinen, daß sich Unternehmer und Versicherte in dem Wunsch: „möglichst wenig Schutzvorrichtungen“ begegnen, in Wirklichkeit liegt jedoch für die Arbeiter hierfür keine Veranlassung vor, während die von dem Beamten selbst bekundete Antipathie der Unternehmer gegen Schutzvorrichtungen doch auch manche eventuelle Zuwiderhandlungen der Arbeiter erklärlich erscheinen lassen, diese geradezu begünstigen und herausfordern. Der Beamte berichtet dann noch über ein Experiment in einer Münchener Brauerei zur Herausfindung einer zweckmäßigen Schutzvorrichtung bei den Flascheneinweichkästen, an welchen sich mehrere schwere Arm-, Brust- und Kopfverletzungen infolge Entgleiten der Kurbel ereignet hatten, das nach seiner Mitteilung zu einem befriedigenden Ergebnis geführt hat. An Stelle der Kurbel ist eine Schneckenwinde angebracht. In dem Eingehen der Maschinenfabriken auf die Vorschriften der Berufsgenossenschaft zur Mitlieferung geeigneter Schutzvorrichtungen glaubt der Beamte einige Besserung konstatieren zu können. Weiter berichtet er:

„Die Steigerung der Unfälle an Motoren und Fahrstühlen ist sehr bedauerlich, und ich glaube entschieden, daß diese Unfallvermehrung auf nicht genügende Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften von Seiten der Arbeitgeber und Versicherten zurückzuführen ist.“

In 81 Betrieben wurde die Neuanschaffung und in 41 Fällen die Ergänzung des Verbandzeuges angeordnet; die Unternehmer von der Notwendigkeit eines solchen zu überzeugen, kostet nicht selten einen großen Aufwand von Worten.“

Da fehlt also noch manches. Der Beamte der Sektion V (München) berichtet:

„Auch in diesem Jahre konnte ein merkliches Vordringen auf dem Gebiete der Unfallverhütung beobachtet werden, allerdings nur in Betrieben, die in rascher Reihenfolge so lange revidiert wurden, bis die betreffenden Unternehmer ihrer Verpflichtung nachgekommen waren. Dagegen blieb ein großer Teil weniger oft besuchter Betriebe nicht unerheblich im Hintertreffen. Die Einführung einer erhöhten Praxsteuer wirkte auf die Betriebs-einrichtungen vieler Betriebe geradezu grundstürzend. Nicht nur, daß die Neueinrichtung der Siebeapparate an den Schrotmühlen sehr häufig ganze Stockwerkveränderungen mit Neuanschaffung von Elevatoren, sowie die Aufstellung neuer Fuß- und Holtermaschinen bedingte, mußten in sehr vielen Betrieben ganz neue Subhauseinrichtungen geschaffen werden. Die Folge ist, daß man bei Vornahme der Revision vor einem ganz neuen Wilde steht, und da in der Regel dabei für den Arbeiterschutz wenig Vorseorge getroffen wurde, von neuem mit diesem beginnen muß.“

Der Beamte erinnert hiermit an die grundstürzende Finanzpolitik des Zentrums mit allen ihren schwereren Folgen und fährt dann fort:

„Hand in Hand mit diesen Neuerungen geht auch die rege Aufstellung von Kalkulationsmaschinen und der Neu- bzw. Umbau der Kellereianlagen. Kleine und mittlere Betriebe machen heute Anstrengungen, ihre Existenz zu halten, die man noch vor zehn Jahren kaum für möglich hielt. Daß aus vorstehenden

Gründen auch für den Aufsichtsbeamten eine sehr reiche Tätigkeit gegeben ist, sei hier im besonderen bemerkt. Der Fahrstuhlbetrieb sowie die überaus strengen Vorschriften für denselben veranlassen die Unternehmer immer häufiger dazu, Elevatoren oder gar Gebläse für Grünmalz und Gerste einzurichten, und es kommt dadurch so mancher Fahrstuhl in Fortfall.“

Mit den Maschinenfabriken hat dieser Beamte schlechte Erfahrungen in der Lieferung von Schutzvorrichtungen gemacht. Eine unserer größten Maschinenfabriken in Sachsen konnte erst mit wiederholter Zuhilfenahme des Genossenschaftsvorstandes dazu gebracht werden, ihre tatsächlich höchst sicherheitsgefährlichen Betriebs-einrichtungen zu verbessern. Eine Fabrik in Württemberg versiel nach kurzer Besserung in den alten Fehler. „Eine Münchener Firma stellte in Regensburg einen ganz neuen Fahrstuhl auf, der mitten durch den Gewölbescheitel ging und jeder Beschreibung spottete. Ein Landmechaniker in der Weissenburger Gegend lieferte eine Pumpenanlage mit großen Winkelrädern, großem Schwungrad, natürlich alles ungeschützt. Das Ganze sah wie ein Folterwerkzeug aus, so daß der Mechaniker mittels eingeschriebenen Briefes auf seine besondern Leistungen auf dem Gebiete der Unfallverhütung hingewiesen wurde.“

Weiter berichtet der Beamte: „In zwei Betrieben wurden an den Kalkulationsmaschinen die Stopfbüchsen der Kompressoren und nicht besunden und deshalb die Beseitigung dieser Mängel veranlaßt. In vier Betrieben mit Kalkulationsmaschinen fehlten die Schutzmasken ganz, und in zwei Betrieben waren diese Masken so schlecht untergebracht, daß auf eine bessere Verwahrung Bedacht zu nehmen war. Vier Akkumulatorkräume wurden mit äußerst ungenügenden Ventilationen angetroffen und auch hier auf eine wirksamere Einrichtung hingearbeitet.“

In zwei Amberger Kleinbetrieben hatten die Kellerarbeiter sehr unter der angesammelten Kohlenäure zu leiden. Der Firma Ferdinand Baum in Nürnberg ist es gelungen, diese schweren Gase ohne Beeinträchtigung der Kellertemperatur mittels Wassergebälges abzusaugen und je nach Wunsch in die Höhe zu werfen. Das hierzu benützte Wasser kann für das Reinigen des Fahrzeuges wieder verwendet werden, so daß die Kosten dieser Entlüftungstakt sowie die erforderliche Einrichtung hierzu keineswegs unerschwinglich sind. Der die beiden Keller bedienende Braumeister teilte auf mein Ansuchen schriftlich mit, daß in weniger als 20 Minuten die Keller von Stieluft gereinigt sind und man diese Anlagen nicht mehr missen möchte.

Die Art der Bekanntmachung der Unfallverhütungsvorschriften erfolgt ausschließlich in Plakatform, meist auf Blech gedruckt. Wo sie ohne Pappdeckelaufzug anhängen, sind es meist Flecken, die vorgefunden werden. Klagt man, daß die Unfallverhütungsvorschriften so wenig Beachtung finden, so bekommt man meist zur Antwort, sie seien zu unjangreich. Ja, die Unfallverhütungsvorschriften vom Jahre 1888 hatten diesen Fehler sicher nicht, und trotzdem hat man vor diesen auch keine Massenansammlungen wahrnehmen können.

In 41 Betrieben wurden Flaschenbiergeschäfte betrieben und festgestellt, daß die in diesen verwendeten Arbeiter ohne jeden Schutzhandschuh arbeiteten. Die Unternehmer wurden ersucht, Schutz-

### Petroleum.

Großes Aufsehen hat vor ein paar Wochen das Urteil erregt, das in Amerika der höchste Gerichtshof der Vereinigten Staaten gegen den riesigen Petroleumtrust, die Standard Oil Company, gefällt hat. Der Trust soll sich binnen sechs Monaten auflösen, weil er gegen das Gesetz verstößt, das in Amerika die Freiheit des Handels sicherzustellen bestimmt ist. — Die Standard Oil Company ist der größte Trust, den es bisher gibt. Und da gegen diese kolossalen Gebilde eines modernen Ueberkapitalismus in den weitesten Kreisen Mißstimmung und Feindschaft herrscht, so hat das Urteil im ersten Augenblick weit und breit ein Gefühl der Befriedigung ausgelöst. Siegen ja doch die Schäden klar auf der Hand, die durch diese unheimlichen Kapitalzusammenballungen verursacht werden. Da ist zuerst die Vereinerung einzelner Kapitalisten, wobei es sich um Summen handelt, die schon aus Märchenhafte grenzen. Nach einer Berechnung, die vor etwa Jahresfrist in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik“ aufgemacht wurde, zieht die Standard Oil Co. allein aus Deutschland alljährlich einen Reingewinn von 40 bis 45 Millionen Mark. Ihr Absatzgebiet ist aber nicht nur Deutschland, sondern die ganze Welt, und so ist es erklärlich, daß zum Beispiel für das Jahr 1907 der gesamte Reingewinn der Standard Oil auf 350 Mill. Mark angegeben worden ist. In diese gigantischen Summen teilen sich aber nur ganz wenige Personen. Der Hauptanteil fließt in die Taschen des vielgenannten Herrn Rockefeller, der außerdem noch an anderen Unternehmungen, so zum Beispiel an amerikanischen Stahlwerken, an Eisenbahnen usw. beteiligt ist, und dessen Einnahmen daher die „Kölnische Volkszeitung“ schon für das Jahr 1906 auf mehr als 240 Millionen Mark berechnet hat, was pro Tag das niedliche Summen von 660 000 M. ausmacht.

Diese unheimliche Bereicherung einzelner wird zum Teil durch die Ausnutzung der Konsumenten

vermittelt hoher Preise erzielt. Zwar beruft sich Herr Rockefeller darauf, daß er trotz seiner Monopolstellung die Petroleumpreise nicht gesteigert habe, und das ist auch richtig. Raffiniertes amerikanisches Petroleum kostete (unverzollt) in Bremen 1881 15,80 M. pro 100 Kilo, 1891 12,60 M., 1900 14,80 M., 1905 in Hamburg 12,70 M. Es ist also nicht teurer geworden. Aber einerseits hätte es infolge der technischen Fortschritte der Produktion billiger werden müssen, was der Trust verhindert hat; andererseits muß es mit der Konkurrenz von Gas und elektrischem Licht rechnen. Es steht also zweifellos infolge der monopolähnlichen Macht des Herrn Rockefeller viel zu hoch im Preise.

Die dritte, in der Öffentlichkeit am übelsten bemerkte Eigenschaft der Trusts ist die große Macht, die der durch sie erworbene Reichtum seinen Besitzern verleiht, eine Macht, die sich längst der Staatsmacht ebenbürtig an die Seite gestellt, oft ihr überlegen gezeigt hat. Ein durchschlagendes Beispiel liefert gleich die Geschichte des Prozesses gegen die Standard Oil. Dieser Prozeß ist vom früheren Präsidenten Roosevelt bereits im Jahre 1906 in die Wege geleitet worden. Nicht weniger als fünf volle Jahre hat ihn die Standard Oil zu verschleppen vermocht. Auch sonst pflegen es in Amerika die Späßen von den Dägern, daß es die großen Kapitalherren, die „Trust-könige“ sind, nach denen sich dort die öffentliche Gewalt richten muß.

Das also sind die unangenehmen Eigenschaften, durch die sich die Trusts in aller Welt verhaßt gemacht haben, und weswegen man sich allenthalben über das Urteil freute, das die Auflösung der Standard Oil dekretiert.

Jedoch die Freude hat nicht lange gedauert, wohl kaum 24 Stunden. Dann trat in ihre Stelle die feste Ueberzeugung, daß das Urteil nur ein Schlag ins Wasser ist, daß die Standard Oil höchstens ihre Form, ihre Organisation ändern, aber keinesfalls sich auflösen werde. Man hat eben allgemein das Gefühl, daß der Trust, selbst wenn der Angriff der Staatsgewalt ernst gemeint sein

sollte, sich als der mächtigere Teil erweisen werde. Und bezeichnenderweise dringt gerade zur selben Zeit die Nachricht in die Öffentlichkeit, daß der einzige namhafte Konkurrent, den die Standard Oil in Amerika hat, die Pure Oil Company, im Begriffe steht, sich ebenfalls mit ihr zu vereinigen. Bisher hat die Standard Oil etwa 90 Proz. der gesamten amerikanischen Petroleumproduktion in Händen gehabt, die Pure Oil den Rest (neben einigen kleinen Produzenten, die nicht ins Gewicht fallen). Jetzt heißt es, daß die beiden Gesellschaften ein Abkommen über gemeinschaftliche Ausbeutung der westlichen Petroleumfelder treffen wollen, und daß überdies die Standard Oil ihrer Konkurrentin das ganze europäische Geschäft ablaufen soll, nicht nur das ganze europäische Lager der Pure Oil, sondern auch deren ganze Dampferflotte. Außerdem verpflichtet sich die Pure Oil, während der nächsten zehn Jahre ihre Produktion nicht weiter zu erhöhen, wogegen die Standard Oil zur für die gleiche Zeit 800 000 Barrel Exportöl abnimmt. Auch für den amerikanischen Markt ist ein ähnliches Abkommen getroffen. Das sieht nicht danach aus, als ob die Standard Oil wirklich in sechs Monaten sich auflösen gedenkt, sondern ist offenbar nur das Vorspiel einer vollständigen Verschmelzung, das heißt entsprechenden Vergrößerung der Standard Oil.

Zu dem Glauben an die überlegene Macht des Petroleumtrustes kommt aber in den weitesten Kreisen noch das instinktive Gefühl, daß die Staatsmacht hier wirklich etwas ganz Unmögliches, etwas Rückwärtliches verlangt; daß sie etwa so vorgeht, wie der Waz in der Fabel, der seinem Herrn eine Fliege von der Nase verschauen will, und ihm zu diesem Zweck mit einem Stein den Schädel zertrümmert. Mit anderen Worten: man hat das Gefühl, daß durch Auflösung des Trustes neben dem erwarteten Nutzen doch ein ganz gewaltiger Schaden entstehen würde. — Um zu prüfen, was etwa Nichtiges an diesem Gefühl sein möge, wollen wir einen kurzen Blick auf die Gesamtfrage der Petroleumindustrie werfen.

mittel für diese Arbeiter anzuschaffen. Hier sei auch bemerkt, daß eine Anzahl unter Druckluft arbeitender Abfüllapparate gar keine Schutzgitter aufwies, und wo solche angebracht waren dieselben höchstens 1,20 bis 1,40 Meter groß; diese Größe ist zweifellos ungenügend, und ich habe verlangt, daß die Gitter zur ganzen Flaschenhöhe vergrößert wurden."

Auch der Beamte der Sektion VI (Berlin) hat eine Anzahl Monita:

"Unzureichende oder fehlende Schutzvorrichtungen wurden, wie in den Vorjahren, hauptsächlich an den Arbeitsmaschinen und Transmissionen angetroffen. An diesen Stellen lassen sich im allgemeinen am leichtesten Schutzmaßnahmen treffen, welche die Betriebsweise nicht stören. Mangelhafte Betriebseinrichtungen finden sich dann besonders viel in den Seltwasser- und Flaschenbierabteilungen der Betriebe. Hier fehlt es leider nur zu häufig an genügendem Schutz für die Augen der Arbeiter. In den Fahrstuhlanlagen bessern sich die Verhältnisse systematisch; es ist nur bedauerlich, daß einzelne Bundesstaaten noch keine polizeilichen Vorschriften über Aufzüge erlassen haben. Hierzu kommt auch noch, daß in den einzelnen Regierungsbezirken Breuzens die Durchführung der Fahrstuhlordnung sehr verschieden ist; diese richtet sich danach, welche Ermäßigungen von den jeweiligen Regierungspräsidenten bei den Vorschriften gutgeheißen werden.

Die Verkehrswege, namentlich in den Kleinbetrieben, sind häufig sehr schlecht; insbesondere leiden dort die Kellertreppen durch den Fahrtransport. In den allermeisten Betrieben trifft man Leitern von schlechter Beschaffenheit, und gerade diese scheinen von den Arbeitern bevorzugt zu werden."

Die letztere Behauptung ist denn doch eine ganz haltlose Kombination; wenn gute Leitern vorhanden sind, werden die Arbeiter doch sicher die schlechten nicht bevorzugen.

Auch dieser Beamte weist auf die Folgen der Brausteuererhöhung hin, wie die Arbeiter dem Schnapsbrot nicht nur eine Erschwerung ihrer Arbeitsbedingungen, eine Existenzlosmachung tausender Kollegen zu verdanken haben, sondern auch eine Erschwerung in der Durchführung von Schutzvorrichtungen zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiter. Der Beamte schreibt hierzu:

"Die Durchführung der Unfallverhütungsmaßnahmen stößt in den mittleren und kleinen Betrieben nach dem neuen Brausteuergesetz auf große Schwierigkeiten. Diese Betriebe befinden sich fast ohne Ausnahme in sehr schlechten pecuniären Verhältnissen, die ihnen die Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften sehr erschweren. Um ihrem bevorstehenden Ruin zu entgehen, haben viele Betriebsunternehmer kleinere Brauereien in Aktiengesellschaften umgewandelt; hierbei sind jedoch fast ausnahmslos die Betriebe viel zu hoch bewertet worden, so daß die Geldverlegenheiten in diesen Betrieben nach den Gründungen häufig noch viel größer sind als vorher. Die Voraussetzungen für eine gute Unfallverhütungsdurchführung sind dadurch denn auch schlechter geworden."

Der Beamte teilt dann mit, daß in einer Reihe von Fällen zur Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften die Hilfe der Polizeibehörden in Anspruch genommen werden mußte, und berichtet dann über einen Unfall mit tödlichem Ausgange an einem Lastenaufzug:

"Ein Unfall mit tödlichem Ausgange vom Jahre 1909, der aber erst im Berichtsjahre zur Erledigung kam, dürfte noch hier Erwähnung finden. Der Maschinist B. einer Berliner Malzfabrik hatte in der Unglücksnacht die Aufsicht über die Hauptmaschine im Barterre und zu gleicher Zeit über die Malzprüfmaschine im dritten Stockwerk. Durch die ganze Fabrik ging ein moderner Lastenaufzug einer ersten Aufzugsfirma, dessen eigentliche Sicherheitsverschlüsse unlegbare Verschlüßstangen vor den Türen bildeten. Als nachts 1 Uhr der Darrheizer den Maschinisten suchte, fand er ihn auf dem Schachtboden im untersten Kellergeschos schwer verletzt und bewußtlos. Die Türen im Barterre und dritten Stockwerk waren geöffnet, die Fahrtröhre befand sich an oberster Stelle im vierten Stockwerk. Eine Besichtigung durch die Gewerbeinspektion tags darauf ergab, daß der Fahrstuhl in vollster Ordnung war. Die erste Unfalluntersuchung ergab, daß der Maschinist zweifellos die Türverriegelung außer Funktion gesetzt und den Fahrstuhl zum Auf- und Abwärtsfahren gewählt hatte, anstatt die Treppe zu benutzen. Der Verletzte war mit dem Fahrstuhl nach oben gefahren. Da jedoch der Aufzug nicht für den dritten, sondern für den vierten Stock eingestellt war, so mußte B. während der Fahrt aus dem Aufzug springen, sonst wäre er oben im Fahrstuhl eingesperrt worden. Entweder ist nun der Abprung nicht vollständig geglückt und B. dabei in den Schacht gestürzt, oder der Absturz erfolgte in den offenen Schacht, als B. nach unten fahren wollte und vergessen hatte, daß die Fahrtröhre sich über ihm im vierten Stock befand."

Der Beamte sagt, daß den Maschinisten selbst alle Schuld trifft, da er in größter Weise gegen sämtliche Vorschriften gehandelt habe; er erklärte dies des näheren, sagte aber vorher selbst, daß bei entsprechenden Schutzvorrichtungen solche Unglücksfälle vermieden werden könnten:

"Bei dem neuen, allen Polizeivorschriften entsprechenden Aufzuge einer ersten Aufzugsfirma ist es möglich, durch leichte Ueberdrehung der Türenverschlüßstange um 180 statt 90 Grad, sofern dies die Gebäulichkeiten zulassen, die ganze Türsicherung außer Betrieb zu setzen. Dieses Vorgehen ist schon des öfteren von Betrieben der schnellen Förderung wegen benützt worden, hat aber auch schon zu einem tödlichen Unfall geführt, wie nachstehend beschrieben ist. Es ist bei derartigen Anlagen ein Umschlagbolzen anzubringen, der das Ueberdrehen der Verschlüßstange verhindert."

Weiter berichtet der Beamte über einen überaus gefährlichen elektrischen Geräteaufzug einer Berliner Brauerei, der nach Auskunft des Kesselrevisionsvereins einer Revisionspflicht nicht unterstand, da die Fördertröge sich nicht in Führungsschienen bewege. Der Aufzug dient zum Befördern von großen Schankmöbeln, Gartenstühlen u. dergl. und war so eingerichtet, daß die Fördertröge oben in wagerechter Linie zur Beladung und dann erst in senkrechter Linie nach unten in einen weiten Schacht geführt werden konnte. Die Fördertröge ist etwa 4 Quadratmeter groß, und darauf wurden Möbelstücke von 4 bis 5 Meter Länge gefördert. Unten am Schacht waren Türen angebracht, die nie geschlossen worden waren. Die Beladung war teilweise ziemlich groß und leicht die Möglichkeit zum Abfallen von Möbelstücken vorhanden. Meist wurde dann noch die Fördertröge durch Seile von unten aus dirigiert, damit die vorstehenden Stücke nicht an die Schachtwände

anstießen. Man verlangte nun, den Vorschriften entsprechend, Führungsschienen und Vergrößerung des Lastbodens. Dadurch wäre der Aufzug revisionspflichtig geworden und hätte allen übrigen Vorschriften entsprechend geändert werden müssen. Dies hätte aber den Erfolg gehabt, daß der Aufzug zu seinem Zweck vollständig unbrauchbar geworden wäre. Die Brauerei ließ sich nun von den berufsgenossenschaftlichen Vorschriften dispensieren und alle Vorkehrungen treffen, die zur Verhütung von Unfällen beitragen. Der Aufzug war ganz neu und hatte erhebliche Kosten verursacht, hätte aber natürlich nie Genehmigung gefunden, wenn er abnahmepflichtig gewesen wäre. Um solche Anlagen in Zukunft zu vermeiden, fragt es sich, ob nicht die Vorschrift dahingehend erweitert werden sollte, daß solche Hebezeuge als Aufzüge betrachtet werden, deren Fördertröge sich in Führungsschienen oder Schächten bewegen.

Die preussischen Vorschriften betrachten nämlich nur solche Hebezeuge als Aufzüge, deren Lastbühnen in festen Führungsschienen laufen; so sind alle anderen Hebezeuge mit freihängender Schale nicht revisionspflichtig. Das Verlangen des Beamten nach entsprechender Milderung dieser Vorschriften, daß auch solche Hebezeuge als Aufzüge betrachtet werden, die sich freihängend in Schächten bewegen und damit revisionspflichtig werden, ist also vollkommen berechtigt und im Interesse der Arbeiter gelegen.

### Das Versicherungsrecht für Angestellte.

Bereits vor einigen Monaten hatte die Regierung der öffentlichen Kritik den Entwurf eines Gesetzes unterbreitet, der die Versicherung der Privatangestellten für den Fall der Invalidität und des Alters und ferner im Falle des Todes den Hinterbliebenen der Versicherten die Bezüge einer Witwen- und Waisenrente gewähren sollte. Der Entwurf hat in den beteiligten Kreisen verschiedene Beurteilungen erfahren. Während der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband seine Zufriedenheit mit ihm ausdrückte, erhob man von anderer Seite, besonders vom Zentralverbande der Handlungsgehilfen und dem Bunde der technisch-industriellen Beamten lebhaft Bedenken gegen mehrere der grundlegenden Bestimmungen. Schließlich kam noch der Zentralverband Deutscher Industrieller, der besonders lebhaft die Unantastbarkeit der Bergpensionskassen betonte, die er an Stelle der Reichsversicherung setzen wollte.

Der Gesetzentwurf hat nun den Bundesrat passiert und ist an den Reichstag gelangt, der ihn im Herbst noch verabschieden will.

An Änderungen erheblicher Art treten nur die Bestimmungen über die Pensionskassen hervor. Man ist den Wünschen des Zentralverbandes Deutscher Industrieller weit entgegengekommen; die Angestelltenverbände, soweit sie sich nicht im Schlepptau des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes befanden, haben mit ihrer Forderung auf Streichung der Gehaltsrenten für die Versicherungspflicht, Gewährung höherer Leistungen, größeren Einfluß der Versicherten auf die Verwaltung der Reichsversicherungsanstalt, Angliederung der Versicherung an die allgemeine Invalidenversicherung keinen Erfolg zu verzeichnen gehabt.

Die Versicherung soll auf rund 1 800 000 Personen im Handelsgewerbe, auf Techniker, Betriebsbeamte und Werkmeister, auf Pensionsbeamte (darunter Gewerkschaftsangestellte, Redakteure und Klassen-

Obgleich seit dem Altertum bekannt, gewann das Petroleum doch erst seit etwa 50 Jahren eine größere wirtschaftliche Bedeutung, weil erst 1859 die reichen amerikanischen Quellen entdeckt und gleichzeitig geeignete Methoden gefunden wurden, um aus dem rohen Erdöl gutes Leuchtpetroleum zu machen. Erst vom Ende der 60er Jahre an nahm die Produktion einen größeren Aufschwung. Noch 1870 wurden auf der ganzen Erde nur 837 000 Tonnen Petroleum gewonnen; schon 1875 waren es 1 936 000 Tonnen, 1880 4 307 000 Tonnen, 1890 12 Millionen Tonnen, 1900 über 20 Millionen Tonnen, 1905 fast 28 Millionen Tonnen. Hieran haben die Vereinigten Staaten von Nordamerika stets den größten Anteil gehabt. Sie lieferten rund:

1870 . . . . .	747 000 t	1900 . . . . .	8 300 000 t
1880 . . . . .	3 732 000 t	1905 . . . . .	über 17 000 000 t
1890 . . . . .	6 500 000 t		

Nächst Amerika kommt als großes Produktionsgebiet noch Rußland in Betracht, wo Petroleum von der Krimea über den Kaukasus weg bis zum Kaspiischen Meer gefunden wird. Immerhin steht es weit hinter Amerika zurück. Es lieferte:

1870 . . . . .	28 700 t	1900 . . . . .	9 850 000 t
1880 . . . . .	358 300 t	1905 . . . . .	7 484 000 t
1890 . . . . .	3 986 000 t		

Ebenso wie in Amerika wurden auch in Rußland die Produktion wie der Handel ziemlich schnell in den Händen einiger sehr großer Firmen (Rohschicht, Nobel) konzentriert, die es sich — um den Selbstkostenpreis zu verbilligen — angelegen sein ließen, die Technik der Petroleumgewinnung auf eine möglichst hohe Stufe zu bringen. So hat man z. B. in Amerika die Raffinerien zumeist in der Nähe der Verschiffungshäfen am Atlantischen Ozean angelegt, und dorthin läßt man das Öl von den Quellen aus direkt in meilenlangen Rohrleitungen fließen.

Neben diesen beiden Ländern begannen erst neuerdings die Quellen in Galizien und Rumänien größere Quantitäten zu liefern. (In geringerer Maße findet man Petroleum an sehr vielen Stellen der Erde, auch in Deutschland.) In Galizien ließ man zuerst die freie Konkurrenz walten. Damit hat man aber sehr trübe Erfahrungen gemacht. Im Mai 1909 schrieb z. B. das "Berliner Tageblatt" über die galizische Zustände: "Durch einen planlosen wilden Raubbau ist die Rohölproduktion weit über das erzielbare Maßquantum gestiegen, und die Folge war ein Preissturz von etwa 5 Kronen pro Doppelzentner Rohöl bis auf etwa 90 Heller; dieser Preis vermag nur die Selbstkosten jener Schächte zu decken, die durch ungeheure Ergiebigkeit sich auszeichnen." Damals versuchte die amerikanische Standard Oil durch Vergabe von Geld, die galizische Petroleumproduktion in ihre Hände zu bringen. Um aber diese Verstärkung des amerikanischen Monopols abzuwenden, hat der österreichische Staat eingegriffen und sehr große Opfer gebracht, natürlich auf Kosten der Steuerzahler.

Ganz anders lagen die Dinge von vornherein in Rumänien. Hier wurde ausdrücklich zu dem Zweck, den Amerikanern und Russen Konkurrenz zu machen, 1898 von der Deutschen Bank in Gemeinschaft mit einer Wiener Bank die sogenannte Steana Romana gegründet, die die Produktion von Petroleum in die Hand nahm, und für den einheitlichen Vertrieb wurden alsbald eine Reihe von Aktiengesellschaften in Deutschland, England, Dänemark, Holland und der Schweiz ins Leben gerufen. Es wurden so in Rumänien schon 1902 320 000 Tonnen Petroleum gewonnen. Die Produktion wuchs 1907 auf 1 129 000 Tonnen, 1908 auf 1 148 000 Tonnen, 1910 auf 1 352 000 Tonnen. Aber zu einem Konkurrenzkampf gegen die Standard Oil ist es trotzdem nicht gekommen. Die Deutsche Bank fand es vorteilhafter, zuerst mit den russischen und englischen Interessenten eine Verständigung zu suchen, und es kam 1906 zur Gründung der Europäischen Petroleum-Union G. m. b. H., die

nunmehr das rumänische und russische Petroleum in allen Ländern Europas planmäßig vertreibt. Und dann, 1907, verständigte man sich auch mit der amerikanischen Standard Oil, indem man die deutsche Verkaufsgesellschaft ihrer Leitung unterstellte. — Gerade in dem Augenblick aber, wo wir dies schreiben, läuft die Nachricht durch die Presse, daß auch die gesamte deutsche Petroleumproduktion (die immerhin 50—100 000 Tonnen pro Jahr ausmacht) im Begriffe steht, zunächst in einer Hand, der deutschen Tiefbohrergesellschaft, vereinigt und dann an den rumänisch-russisch-amerikanischen Konzern angeschlossen zu werden. So erleben wir das Schauspiel, wie die Versorgung des Konsums mit einem wichtigen Bedarfsartikel immer mehr der einheitlichen Regelung über die ganze Erde entgegengeht.

Niemand wird sich der Erkenntnis verschließen, daß dies im Prinzip eine gesunde Entwicklung ist, denn je umfassender die Organisation, desto vorteilhafter kann sie arbeiten, desto mehr unnütze Zwischenkosten ersparen, desto zuverlässiger alle Teile der Welt versorgen. Aber freilich lassen sich ebensowenig die schweren Schäden leugnen, die wir am Anfang aufgezeigt haben. Der kapitalistische Staat — immer vorausgesetzt, daß kein Angriff überhaupt erst gemeint ist — weiß dagegen kein anderes Mittel als die Auflösung des Trusts, die Rückkehr zur freien Konkurrenz. Aber lehrt nicht das galizische Beispiel, daß damit mindestens ebenso schwere Schäden verbunden sind? Sollte es kein Mittel geben, das den Vorteil der Konzentration wahr und ihre Schäden vermeidet? — Allerdings gibt es ein solches Mittel: es heißt Enteignung. Sobald die ungeheuren Mittel des Welt-Petroleum-Trustes, der im Entstehen begriffen ist, nicht mehr einem beliebigen Herrn Rockefeller gehören, sondern der Gesamtheit, können sie nur zur planmäßigen Versorgung aller Menschen mit Petroleum dienen, aber nicht mehr zur Bereicherung einzelner.

angestellte), auf Lehrer, Erzieher, Bühnen- und Orchestermitglieder, Offiziere der Schiffsbesatzung erstrecken, soweit das Gehalt dieser Angestellten jährlich 5000 Mk. nicht übersteigt.

Die Versicherung wird nach Gehaltsklassen abgestuft:

Gehaltsklasse A	bis zu 550 Mk.
" B von mehr als 550 "	850 "
" C " " " 850 "	1150 "
" D " " " 1150 "	1500 "
" E " " " 1500 "	2000 "
" F " " " 2000 "	2500 "
" G " " " 2500 "	3000 "
" H " " " 3000 "	4000 "
" I " " " 4000 "	5000 "

Nach diesen Gehaltsklassen regelt sich der Beitrag, der je zur Hälfte vom Unternehmer und dem Angestellten zu leisten ist. Der Monatsbeitrag wird für alle Versicherten derselben Gehaltsklasse gleich hoch bemessen. Er beträgt bis auf weiteres:

in Gehaltsklasse A	1,60 Mk.
" B	3,20 "
" C	4,80 "
" D	6,80 "
" E	9,60 "
" F	13,20 "
" G	16,60 "
" H	20,— "
" I	26,60 "

Zu berücksichtigen ist dabei, daß die Handlungsgehilfen, die Betriebsbeamten, Techniker und Werkmeister und einige andere Berufszugehörige, sofern ihr Gehalt unter 2000 Mk. beträgt, außerdem als Pflichtversicherte der allgemeinen Invalidenversicherung angehören und dort Beiträge zahlen müssen.

Als Unterstützung wird ein Ruhegeld bei Vollendung des 65. Lebensjahres gewährt. In der Reichsversicherungsordnung ist das 70. Lebensjahr beibehalten worden. Ferner wird das Ruhegeld für den Fall der Invalidität dem Versicherten dann zugesprochen, wenn seine Erwerbsfähigkeit für seinen Beruf unter die Hälfte sinkt, und nun das Ruhegeld und das Gehalt des Versicherten das in den letzten fünf Jahren durchschnittlich bezogene Gehalt nicht übersteigen.

Das Ruhegeld beträgt nach Zahlung von 120 Beitragsmonaten ein Viertel dieser Beiträge; die darüber hinausgehenden Beiträge werden mit einem Achtel in Anrechnung gebracht.

Bei weiblichen Versicherten kann die Rente nach 60 Beitragsmonaten bezahlt werden; sie beläuft sich dann auf ein Viertel der gezahlten Beiträge.

Für die Witwe, die ohne Rücksicht auf ihre Hilfsbedürftigkeit eine Rente erhält, beträgt diese Rente zwei Fünftel des Ruhegeldes.

Nach der Reichsversicherungsordnung soll die Witwenrente nur dann ausbezahlt werden, wenn die Witwe zwei Drittel ihrer Erwerbsfähigkeit eingebüßt hat.

Die Waisen erhalten bis zum 18. Jahre je ein Fünftel, Doppelwaisen je ein Drittel des Betrages der Witwenrente. Witwen- und Waisenrente dürfen zusammen den Betrag des Ruhegeldes nicht übersteigen, das der Ernährer zur Zeit seines Todes bezog.

Für die ersten zehn Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes ist die Wartezeit für die Witwenrente auf fünf Jahre herabgesetzt.

Weibliche Versicherte, die aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheiden und die Versicherung nicht fortsetzen wollen, können die Gewährung einer sogenannten Leibrente beantragen, die nach einer noch aufzustellenden Skala berechnet werden soll. Wie hoch diese Rente sein wird, kann vorläufig nicht einmal vermutet werden.

Die Organisation ist wie im Vorentwurf geblieben. Der Rentenausschuß prüft unter Hinzuziehung der Versicherten und der Unternehmer und entscheidet auch in erster Instanz über Rentenansprüche. Gegen die Entscheidung ist Berufung an das Schiedsgericht zulässig und Revision an das Oberschiedsgericht in Berlin. Die finanzielle Verwaltung ruht in den Händen der Reichsversicherungsanstalt, der ein Verwaltungsrat aus Versicherten und Unternehmern mit einigen gutachtlichen Befugnissen beigeordnet ist.

Bedeutend ist, wie schon erwähnt, die Stellung der Pensionsklassen. Hier ist der Entwurf den Industrien entgegengekommen. Der erste erschien gerade nach der Richtung sympathisch, daß er den Pensionsklassen nur in sehr beschränktem Maße ein Sonderrecht zuerkannte.

Unsere Stellung zu den Pensionsklassen der Fabrikbetriebe ist bekannt. Solche Klassen sind für den Angestellten nur eine Fessel; sie hemmen die freie Bewegung, weil mit dem Austritt aus dem Betriebe auch die Ansprüche an die Klasse verloren gehen. Natürlich sind die Unternehmer darauf bedacht, gerade dieses Mittel ihren Zwecken weiter dienstbar zu machen.

Die Vorlage hat nun diese Klassen in Zusatzklassen und Ersatzklassen geteilt. Die Zusatzklassen sollen wie im ersten Entwurf die Beiträge für die Mitglieder ihrer Klassen an die Reichsversicherungsanstalt in Höhe der im Gesetz vorgesehenen Beiträge abliefern.

Beim Rentenanspruch entscheidet der Rentenausschuß und die Reichsversicherungsanstalt, welche die Rente für den Versicherten an die Pensionskasse, die wieder diese Rente auf ihre Leistungen anrechnen kann. Tritt der Versicherte aus der Pensionskasse aus, bleibt ihm doch kein Anspruch aus der Reichsversicherung.

Die Ersatzklassen, von denen man annimmt, daß sie keine größeren Leistungen übernehmen können, sollen nur für den Fall des Rentenbezuges eines Versicherten ein Deckungskapital an die Reichsversicherungsanstalt einzahlen. Wie hoch das Deckungskapital bemessen wird, läßt sich nicht feststellen; es besteht nur das Bedenken, daß bei einer niedrigen Bemessung den Klassen Vorteile gegen die anderen Versicherten gewährt werden können und damit der alte Mangel bestehen bleibt. Zu bemerken ist allerdings, daß neue Klassen nicht mehr zugelassen werden.

Die Vorlage hat alle Mängel, die der Vorentwurf enthielt, aufrechterhalten und einen neuen hinzugefügt: die Begünstigung der Pensionsklassen. Der große Fehler bleibt aber, daß die ganze Versicherung nicht im Anschluß an die Reichsversicherungsordnung geregelt wurde. Hier wäre der organische Aufbau zu höheren Versicherungsstufen möglich gewesen und die Einrichtungen der Arbeiterversicherung hätten auch diesem Zweige der Sozialversicherung dienstbar gemacht werden können. Das Ergebnis ist: die Zersplitterung in der Arbeiterversicherung wird fortgesetzt — nicht zum Nutzen der Versicherten.

### Die Altersrente der Arbeiter vor dem Reichstag.

Zu Beginn der laufenden Legislaturperiode, als der Reichstag nach den Reichswahlen wieder zu seinen Arbeiten zusammentrat, gingen ihm diese Anträge zu:

Drucksache 59:

Der Reichstag wolle beschließen:

Die Zeitgrenze, von welcher ab die Altersrente gewährt wird, von 70 auf 65 Jahre herabzusetzen und zur Deckung der dadurch erforderlich werdenden Mehrbeträge in erster Reihe die durch die Vereinfachung der Reichsversicherungsgesetze zu erzielenden Ersparnisse an Verwaltungskosten zu verwenden.

Berlin, den 21. Februar 1907. Camp. Dr. Trendt (Mansfeld). Bauermeister. Dr. Brunstermann. v. Dirksen. Doerksen. Dr. Goeffel. Dr. Kolbe. v. Niebert. Ring. Löcher. Rauf. v. Derken. Pauli (Oberbarnim). Scherre. Schlieter. Schmidt (Mittenburg). Schulz. Stubbendorff. Dr. Varenhorst. v. d. Wense. Witt (Marienwerder).

Drucksache 65:

Der Reichstag wolle beschließen:

Die verbündeten Regierungen zu ersuchen, spätestens bei Gelegenheit der in Aussicht gestellten Vorlage, betreffend die Vereinfachung und organische Verbindung der sozialpolitischen Versicherungsgesetze, die Gewährung der Altersrente gemäß § 15 Abs. 3 des Invalidenversicherungsgesetzes schon bei Vollendung des 65. Lebensjahres in die Gesetzgebung einzuführen.

Berlin, den 21. Februar 1907. Dietrich. Malkewitz. Arnold. Beuchelt. Rogalla. v. Bieberstein. Böning. v. Brodhhausen. v. Byern. Graf v. Carmer-Osten. Graf v. Carmer-Zieserwitz. Dr. Dröschel. v. Etern. Euen. Feldmann. v. Gersdorff. Dr. Giese. Glüer. Henning. Hilpert. Hufnagel. v. Kapferst. v. Malhan. Freiherr zu Martenberg und Penzlin. Menz. Rehbel. Rißler. v. Normann. v. Oldenburg. Pauli (Potsdam). Gans. Edler Herr zu Puttk. v. Rautter. Freiherr v. Nichtshofen-Damsdorf. Dr. Roefide. Mupp. Siebenbürger. Sielermann. v. Standh. Freiherr v. Steinaecker. v. Treuenfels. Dr. Wagner (Eachsen). Wildens. Will (Stolz).

Die Versicherungsordnung bot die einfachste und beste Gelegenheit, diesen beiden konservativen Anträgen zu praktischer Wirksamkeit zu verhelfen. In der 2. Lesung der Versicherungsordnung beantragte die sozialdemokratische Fraktion (Drucksache 1009):

In § 1242, der nach der Vorlage lautet:

Altersrenten erhält der Versicherte vom vollendeten 70. Lebensjahre an, auch wenn er nicht invalid ist.

statt: vom vollendeten siebenzigsten, zu setzen: vom vollendeten fünfundsechzigsten Lebensjahre an.

Dieser Antrag wurde am 19. Mai 1911 in namentlicher Abstimmung mit 160 gegen 146 Stimmen abgelehnt. Vier Abgeordnete enthielten sich der Abstimmung.

Gegen die Herabsetzung des Rentenbezugsalters vom 70. auf das 65. Lebensjahr stimmten:

1. sämtliche anwesende Mitglieder der konservativen Fraktion — dieselben, die 1907 den Antrag auf Drucksache 65 unterzeichneten.

18 Konservative fehlten bei der Abstimmung. 2. sämtliche anwesende Mitglieder der Reichspartei — dieselben, die 1907 den Antrag auf Drucksache 59 unterzeichneten.

Nur der Abg. Varenhorst enthielt sich der Abstimmung; dagegen stimmten die Hospitanten Langerfeld und Rauf gegen die Herabsetzung des Rentenalters.

4 Reichsparteiler und 2 Hospitanten fehlten. 3. sämtliche anwesende Mitglieder der Reichspartei — darunter die sogenannten Arbeitervertreter Becker (Arnberg), Fleischer, Giesberts, Pieper, Schiffer, Schirmer und Wiederberg.

24 Zentrumskleute fehlten. Die Abgeordneten Müller-Fulda, Oppersdorf und Sittard werden als „fehlend“ bezeichnet; sie befanden sich aber im Hause, drückten sich nur von der namentlichen Abstimmung.

4. von Antisemiten und Wirtschaftlicher Vereinigung der Antisemit Gabel (7. Sächsischer Kreis).

Der Abstimmung enthielten sich die Abgeordneten Graef, Külle und Vogt (Crailsheim).

5. die Fraktionslosen: Danneberg (Welfe), Hilbert (Bauernbündler), Lehmann-Zena (Bund der Landwirte) und der Reichstagspräsident Graf v. Schwerin-Löwitz.

6. die Nationalliberalen Wärwinkel, Holz, Fehlhauer, Görde (Brandenburg), Hagemann, Hagen, Hausmann (Hannover), Heintze, Horn (Neuß), Meuner, Ortel, Rimpau, Semler, Wezel, Wommelsdorf und die beiden Hospitanten Schubert und Wölzl.

Nicht Nationalliberale fehlten.

Die Haltung der Nationalliberalen war um so jammervoller, als der nationalliberale Abgeordnete Strefemann — wie jetzt klar ist, nur aus wahltaktischen Gründen — zweimal lebhaft für eine Herabsetzung des Rentenalters auf 65 Jahre eintrat. Sätten die Nationalliberalen gestimmt, wie ihr Vertreter Strefemann redete, wäre die Altersherabsetzung mit 163 gegen 143 Stimmen angenommen worden.

Aber auch die christlichen Arbeitervertreter halfen den Antrag zu Falle bringen.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

In den letzten Wochen spiegelt sich in der Gewerkschafts- und Parteipresse ein reiches gewerkschaftliches Leben durch die vielen Generalversammlungen der Organisationen. Im Rahmen dieser Arbeit kann nur das wichtigste gestreift werden, so reichlich ist die Fülle des Gebotenen.

Der Verband der Maler usw. tagte in der Woche vom 8. bis 13. Mai in München. Die Tagesordnung schmückte unter anderem die Punkte: Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung, der Reichstarif und die Gefahr der Bleibergiftung. Im Geschäftsbericht nimmt die vorjährige Tarifbewegung die erste Stelle ein. Ende 1910 standen nicht weniger als 801 Orte mit 17 195 Betrieben und 58 670 Beschäftigten unter tariflichen Arbeitsbedingungen. Obwohl die erzielten Resultate ganz respektabel waren, hielt es der Vorstand für nötig, eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen, die die Taktik des Hauptvorstandes billigte. Im weiteren Verlauf kam es zu starken Differenzen in der Hamburger Ortsverwaltung, wo sogar eine Sonderorganisation gegründet wurde. In der Diskussion über den Geschäftsbericht wurden die Hamburger stark berührt, schließlich aber die gemachten Einigungsbedingungen angenommen. Die Arbeitslosenunterstützung rief eine lebhafteste Debatte hervor. Obwohl die gemachten Entwürfe der buchstäblichen Arbeitslosigkeit im Malergewerbe Rechnung trugen und sehr vorsichtig ausgearbeitet waren, wurde die Einführung dieser Unterstützung mit 51 gegen 37 Stimmen abgelehnt. Dem mehr wissenschaftlichen Vortrag über die Gefahren der Bleibergiftung, welcher von dem Redanten der Ortskrankenkasse der Maler in Berlin, Buschold, gehalten wurde, wohnte im Auftrage der Gewerbeaufsicht der Gewerberat Hertl-München bei. Der Vortrag wurde noch unterstützt durch eine Menge Photographien, welche die Gefahren dieser Krankheit recht deutlich illustrierten. Eine Resolution forderte das gesetzliche Verbot der Verwendung aller bleihaltigen Farben. In der Beratung der Frage des Reichstarifes wurden hauptsächlich die Wünsche geäußert, welche die Mitglieder zu der nächsten Tarifbewegung haben und der Verhandlungsmodus geregelt. — In derselben Woche tagten

die Schiffszimmerer im Berliner Gewerkschaftshause. Im Mittelpunkt des Verbandstages stand die Verschmelzungsfrage. Durch die Tatsache, daß die Zahlstelle Bremen im vorigen Jahre zu dem Holzarbeiterverbande übergetreten ist, haben viele an der Wasserfront gelegenen Orte Anträge auf Anschluß an den Metallarbeiterverband gestellt. Der Hauptvorstand kämpfte gegen diese Anträge und erzielte auch eine geringe Majorität. Die angenommene Resolution verpflichtet allerdings den Hauptvorstand, die Frage der Verschmelzung nicht aus den Augen zu lassen und mit den in Frage kommenden Organisationen über die Anschlußbedingungen zu verhandeln. Aus der übrigen Tagung kann noch berichtet werden, daß der alte Müller infolge seines hohen Alters von seinem langjährigen Posten als erster Vorsitzender zurücktrat und ihm ein Ruhegehalt bewilligt wurde.

Der Verband der Lederarbeiter tagte gleichfalls in München. In der letzten Geschäftsperiode wird als der bedeutendste Moment der Anschluß des Handschuhmacherverbandes bezeichnet. Außer diesem Zuwachs hat aber die Organisation auch sonst noch bedeutend an Mitgliedern gewonnen und zählte am Schluß des Jahres 14 859 Mitglieder, darunter 950 weibliche. In den drei Geschäftsjahren wurden 270 Lohnbewegungen für 17 341 Beschäftigte durchgeführt und dabei sehr gute Resultate erzielt. Von den 10 970 an den Bewegungen beteiligten Personen erhielten 2763 Personen eine wöchentliche Ar-

beitszeitverkürzung um 6826 Stunden und 7882 Personen eine wöchentliche Lohnerhöhung von 13342 Mk. Ferner wurden 84 Tarifverträge für 285 Betriebe mit 5272 Personen abgeschlossen. 61,41 Proz. der Gesamtausgaben oder 488 253 Mk. wurden für Unterstützungen ausgegeben, davon 307 916 Mk. für die Gewerkschaften. In der Debatte über den Geschäftsbericht stand das Reich des ungekrönten Königs, des Freiherrn v. Seyl in Worms, im Vordergrund. Die Anstellung eines Beamten im dortigen Gebiet wurde gutgeheißen. Die Verschmelzungsfrage bildete auch auf dieser Tagung nochmals einen Hauptgegenstand. Einzelne Verwaltungsstellen des früheren Hand Schuhmacherverbandes konnten ihre alte Liebe zur früheren Organisation noch nicht vergessen, und so hatte Johannsgerode sogar den Antrag auf Separation der Hand Schuhmacher gestellt. Andere wollten es bei dem jetzigen Zustand nicht belassen und wurde der alte Antrag auf Gründung eines Lederindustrierverbandes wieder hervorgeholt. Da die in Frage kommenden Organisationen durch Abstimmung eine derartige Verschmelzung aber abgelehnt haben, so wurde dem Referenten der Beweis für die Nutzlosigkeit solcher Anträge sehr leicht. Der Antrag auf eine noch größere Verschmelzung wurde zurückgezogen und der auf Absonderung der Hand Schuhmacher gegen eine Stimme abgelehnt. Eine sehr rege Debatte setzte bei dem Punkt: Statutenänderung ein. Die Regelung der Beitragsfrage und der Ausbau des Unterstützungswezens zeitigten nicht weniger als 40 Redner zur Generaldiskussion. Diese Lebhaftigkeit erklärt sich zum Teil aus dem verschiedenen Milieu der einzelnen Sparten, wie Rotgerber, Weißgerber und Hand Schuhmacher. Die Einführung der Invalidentenunterstützung wurde abgelehnt. Die Kommissionsvorschlüsse auf Einschaltung neuer Staffeln im Beitrage und Verbesserungen der verschiedenen Unterstützungsarten wurden schließlich angenommen. Zu erwähnen ist noch die Stellungnahme zu der Heimarbeit in der Hand Schuhmacherbranche.

Der Verband der Buchdrucker begann am 15. Mai seine Verhandlungen in Hannover. Die Buchdrucker bildeten lange Jahre die Musterorganisation und darf auch heute noch gesagt werden, daß diese Organisation bei ihren öffentlichen Aktionen immer das ungeteilte Interesse aller Gewerkschaftler findet. Wenn diese Organisation heute nicht mehr so sehr als Musterbeispiel dient, so einzig aus dem Umstand, daß auch die anderen Verufe in diesen Jahren etwas gelernt haben. Immerhin wird es ein stolzes Gefühl sein, wenn ein Vorsitzender seiner Organisation, wie Döblin, sagen darf, daß 93 Proz. der Berufsangehörigen in einer Organisation zusammengeschlossen sind. Wir haben in der letzten Zeit schon mehrmals auf die Entwicklung dieser Organisation hingewiesen und können wir den Geschäftsbericht deshalb verlassen. Trotz der guten alles umfassenden Organisation bleibt die jetzt modern gewordene Frage der Verschmelzung mit anderen Organisationen auch den Buchdruckern nicht erspart. Die Gründung eines graphischen Industrierverbandes bildete den zweiten Punkt der Tagesordnung, wurde aber von dem Vertreter des Vorstandes abgelehnt. In Frage kommen außer den Buchdruckern die Buchbinder, Buchdruckerhilfsarbeiter, Lithographen und Steindruck. Die Stellung der übrigen Organisationen ist schon im vorigen Jahre des öfteren an dieser Stelle besprochen worden. Interesse boten vornehmlich die Ausführungen der Genossin Thiede, Vorsitzende der Buchdruckerhilfsarbeiter, welche betonte, daß der Zeitpunkt der Zusammenfassung aller Kräfte in der graphischen Industrie bereits verpaßt sei. Die Buchdrucker ständen mit ihren ganzen Einrichtungen und insbesondere mit ihrem ausgedehnten Tarifwesen so auf der Höhe, daß die anderen Verbände nur langsam folgen könnten und diese zurzeit auf die Hebung der weitgehendsten Solidarität angewiesen seien. Der Kern der hannoverschen Tagung bildete die Tarifrevision, welche zu Ende des Jahres beabsichtigt. Die gestellten Anträge laufen in der Hauptsache auf ein größeres Mitbestimmungsrecht der Mitglieder hinaus. Für den Aufsichtlichen hält es schwer, sich in dem Gewirr der einzelnen Sparten und der damit verbundenen besonderen Arbeitsmethoden zurechtzufinden. Da die Sitzungen über das Tarifwesen geschlossen waren, so bringt aus tatsächlichen Gründen nur wenig an die Öffentlichkeit. Die mehrtägigen Verhandlungen zeitigten die Annahme von zwei Resolutionen. Die eine fordert die Arbeitszeitverkürzung und die Einschränkung der Ueberstunden, die andere beurteilt das tarifwidrige Verhalten von Mitgliedern der Organisation. Die Statutenberatung und andere Punkte haben nur ein internes Interesse. Bemerkenswert ist noch, daß die feinerzeit beschlossene Sitzverlegung des „Korrespondent“ von Leipzig nach Berlin, welche aber vom Vorstand nicht durchgeführt wurde, jetzt rückgängig gemacht wird. Der Vorstand begründet dieses mit der Auscheidung Verfassers aus der Redaktion und sei das Verhältnis zwischen Vorstand und Redaktion jetzt ein sehr gutes.

**Kleine Notizen.** Der Berliner Bäckerstreik scheint nicht zu vermeiden zu sein. Zurzeit der Niederschrift steht bereits ein Teil der Bäcker im Streik. Es ist aber anzunehmen, daß eine große Anzahl von Meistern die durch den Schiedsspruch festgelegten Normen zur Einführung bringen werden. Sicher ist, daß die Sympathie großer Kreise, und nicht allein der Arbeiterkreise, auf Seiten der Bäderehilfen steht. Die Annahme der Friedensbedingungen durch die Gehilfen und die Ablehnung durch die Innungen hat die Situation bedeutend zugunsten der Bäderehilfen beeinflusst. Daran ändert auch in keiner Weise der in letzter Stunde abgeschlossene „gelbe“ Tarif. — Der Kampf der Hamburger Holzarbeiter um den paritätischen Arbeitsnachweis scheint weiter zu gehen. Der jetzt gefällte Schiedsspruch soll nach den letzten Preisänderungen für die Arbeiter unannehmbar sein. Die hürgerliche Presse bringt ein Inserat, monach jeder 50 Mark Belohnung erhält, der Belästigungen der Arbeitswilligen dem Schutzverband so zur Anzeige bringt, daß die Bestrafung der Schuldigen erfolgen kann. Das nennt man Kultur an der Wasserlinie. — Eine seit länger als 5 Jahren laufende Anklage gegen den Holzarbeiterverband, veranlaßt durch die Meiseier, ist jetzt nach vielem Hin und Her als vorläufig erledigt zu betrachten, indem der frühere Bevollmächtigte der Hamburger Zahlstelle, Genosse Neumann, als Tarifträger, zu einem Schadenersatz an 13 dem Schutzverbande

ungehörige Firmen von 6500 Mk. nebst 4 Proz. Zinsen seit dem Klageertrag und Tragung eines erheblichen Teiles der Prozesskosten verurteilt wurde. Keine Aussichten für die Scharfmacher.

### Ein Rückblick auf die Kulmbacher Lohnbewegung.

Nachdem nun die Kulmbacher Lohnbewegung durch die Unterzeichnung des neuen Tarifvertrages am 2. Mai und durch die Annahme in der allgemeinen Brauereiarbeiterversammlung am gleichen Abend abgeschlossen wurde, lohnt es sich, die Vorgänge während der Tarifbewegung kurz im Zusammenhang zu besprechen.

In der Vorberatung und Aufstellung der Forderungen an die Unternehmer war insofern eine Neuerung eingetreten, als der Zentralverband der Böttcher verlangte, beim diesmaligen Vertragsabschluss neben dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter als Kontrahent mit der Brauereivereinerung eingestellt zu werden. Wir hatten gegen dieses Verlangen nichts einzuwenden, obwohl uns nach Lage der Sache nicht unbekannt war, daß die Forderung des Böttcherverbandes bei der Brauereivereinerung wenig Verständnis finden würde. Am 28. Februar reichten wir die gemeinsam aufgestellten Forderungen ein, die im wesentlichen darin bestanden: 9/10stündige tägliche Arbeitszeit, Erhöhung der Mindestlöhne für Brauer, Böttner, Kellerarbeiter jeder Art, Mälzer in den Brauereien, Maschinisten, Heizer, Schößer, Monteure und gelernte Handwerker um wöchentlich 3 Mk.; für Bierführer, Küstler, Stallente, Hofarbeiter und alle übrigen Hilfsarbeiter um wöchentlich 4 Mk. Die Lohnsätze sollten alljährlich um 1 Mk. wöchentlich steigen auf die Dauer des Tarifvertrages. Generelle Bezahlung der Sonntagsarbeit, Erhöhung der Ueberstundenätze um 10 Pf., eine bessere Regelung in der Ein- und Ausstellungsweise und sonstige kleinere Verbesserungen.

Die Forderung der Brauereivereinerung zum eingereichten Tarifvertrag kam unter anderem in der Zuschrift vom 17. März an die Lohnkommission zum Ausdruck. Die Zuschrift lautete:

In den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter  
Herrn Michael Goller  
Kulmbach.

Ihr geehrtes Schreiben vom 11. ds. wurde den Mitgliedern unserer Vereinigung vorgelegt und die Angelegenheit in unserer heutigen Sitzung noch einmal behandelt.

Wie schon in unserem vorigen Schreiben zum Ausdruck gebracht, halten wir den bestehenden Tarifvertrag vollkommen genügend, insbesondere auch für die Arbeitnehmer selbst, und nachdem sich die Bestimmungen des bisherigen Tarifvertrages für beide Teile bewährt haben, besteht absolut keine Veranlassung, solche in irgendeiner Form zu ändern.

Wir halten deshalb auch eine mündliche Aussprache über das neue Vertragsverhältnis nicht für nötig, wollen vielmehr, wie wiederholt erwähnt, den jetzt bestehenden Tarifvertrag auch für die neue Vertragsperiode in allen seinen Bestimmungen aufrecht erhalten und in Bezug auf eine Lohnerhöhung folgende Zugeständnisse machen.

Unter der Bedingung, daß ein fünfjähriger Vertrag abgeschlossen wird, bewilligen wir

- Mk. 1,— pro Woche Zulage im 1. Jahr
- " 1,— " " " " 2. "
- " 1,— " " " " " 3. "

Für Ueberstunden nach den Bestimmungen des bestehenden Tarifvertrages bewilligen wir eine Erhöhung von 10 Pf. pro Stunde, wie von Ihnen selbst vorgeschlagen.

Außerdem erklären wir uns, trotz der großen Schwierigkeiten, die dadurch einzelnen Brauereien entstehen, bereit, die Arbeitszeit um eine Viertelstunde zu verkürzen, dergestalt, daß wir eine Mittagspause von 1 1/2 Stunden gewähren.

Mit vorstehendem Zugeständnis haben wir das festgelegt, was wir als äußerstes Entgegenkommen fordern und sehen einer zustimmenden Rückäußerung entgegen.

Hochachtungsvoll

Brauereivereinerung Kulmbach.

G. Walter.

Die Brauereiarbeiter nahmen in einer äußerst stark besuchten Versammlung am 22. März, in der die Kollegen Götz-Bamberg und Wäß-Frankfurt referierten, zu der Angelegenheit Stellung. Der Standpunkt der Brauereiarbeiter kam in folgender, einstimmig angenommenen Resolution zum Ausdruck:

Die heute am 22. März im städtischen Vereinshaus stattgefundene äußerst zahlreich besuchte Brauerei- und Mälzerarbeiterversammlung nimmt Kenntnis von den Zuschriften der Brauereivereinerung und dem gegenwärtigen Stand der Lohnbewegung. Die Versammelten bedauern, daß die Brauereivereinerung bis jetzt eine mündliche Unterhandlung mit den gewählten Vertretern der Arbeiterklasse nicht gepflogen hat und verschiedene Forderungen der Arbeiter überhaupt nicht beachtet hat. Die Zugeständnisse, welche von Seiten der Unternehmer gemacht wurden, müssen als vollständig ungenügend bezeichnet werden. Die geringe, langsam steigende Lohnerhöhung ist längst schon durch die fortwährend verteuerte Wirkung der Zoll- und Steuererhebung absorbiert und vollständig ungenügend bei der seitens der Brauereien beabsichtigten langen Tarifdauer. Außerdem kann die Tatsache nicht bestritten werden, daß die Löhne der Kulmbacher Brauereiarbeiter im Verhältnis zu den Löhnen der Brauereiarbeiter an anderen Orten, wo die Brauindustrie die gleiche Bedeutung hat wie in Kulmbach, noch äußerst rückständig sind, obwohl die Preise für Lebensmittel und die sonstigen Ausgaben an anderen Orten nicht nur nicht zurückgehen, sondern manchmal sogar höher sind. Außerdem hat es die Brauereivereinerung nicht für notwendig gehalten, wegen der Ein- und Ausstellung der Arbeiter bei vorkommendem Arbeitsmangel unseren Wünschen Rechnung zu tragen, ebensowenig der Forderung der Bezahlung der Arbeit an Sonn- und Feiertagen Beachtung geschenkt. Die Versammlung verlangt deshalb, daß die Tarifkommission unbedingt an die Brauereivereinerung zwecks mündlicher Unterhandlung herantritt, um den Forderungen der Arbeiter,

die an und für sich als sehr bescheiden bezeichnet werden müssen, den nötigen Nachdruck zu verleihen. Sollte wider Erwarten die Brauereivereinerung auch ferner jede Unterhandlung und jedes weitere Entgegenkommen in der Tariffrage ablehnen, so müßte diese Falschung als eine Mißachtung der Arbeiterorganisation betrachtet werden, und es verpflichten sich deshalb die Versammelten einmütig, den Forderungen der gewählten Vertreter unbedingt Folge zu leisten, selbst wenn zu dem äußersten Mitteln gegriffen werden müßte.

Diese Resolution unterbreiteten wir am 28. März neben einem Begleitschreiben der Brauereivereinerung. Am 28. März antworteten die Brauereien nochmals ausführlich auf unsere Zuschrift; sie verwahrten sich dagegen, daß ihre Ablehnung einer mündlichen Verhandlung als Mißachtung der Organisation betrachtet werde und erklärten:

Wie Sie eine einmütige Resolution zu unseren Vorschlägen gefaßt haben, so erklären wir Ihnen ebenfalls einmütig, daß wir andere Zugeständnisse, als wir Ihnen solche mit unserem letzten Schreiben vom 17. cr. gemacht haben, nicht einzuräumen in der Lage sind und daß wir die nach unserer Zusage eintretende Lohnerhöhung von 1 Mk. pro Woche ab 1. April cr. in Kraft treten lassen, gleichviel ob Sie die Erneuerung des Tarifvertrages auf der Basis unserer Zugeständnisse anerkennen oder nicht.

Auch darauf weisen wir hin, daß die Löhne der hiesigen Brauereiarbeiter eine Höhe erreicht haben, wie sie anderen Berufsarbeitern an Orte nicht bezahlt werden, und auch mit Rücksicht hierauf dürfen wir wohl Anerkennung für unsere neuerlichen Zugeständnisse erwarten.

Sollten Sie trotz alledem durchaus wünschen, daß wir in eine mündliche Unterhandlung mit Ihnen eintreten, so wollen wir uns dazu bereit erklären, unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß die mündliche Unterhandlung lediglich die von uns gemachten Zugeständnisse bestätigt, da auch die in der Resolution ausgesprochene Drohung uns zu einem anderen Standpunkt nicht bestimmen kann.

Wir halten die nächste Woche für eine Zusammenkunft zur Verfügung und würde uns am besten der Freitag, der 7. April cr., konvenieren; wollen Sie uns wissen lassen, ob Sie an dem Tage, nachmittags 3 Uhr, im hiesigen Schützenhaus sich einfinden können.

Nachdem unsererseits das Einverständnis mit dem Termin ausgesprochen war, fand die besagte Unterhandlung statt, an der seitens der Arbeiterseite außer den Mitgliedern der Lohnkommission an Orte Bezirksleiter Kollege Götz vom Brauerei- und Mühlenarbeiterverband und Kollege Helfenberger, Nürnberg, als Vertreter des Böttcherverbandes teilnahmen.

Gleich zu Beginn der Unterhandlung kam es zu einer lebhaften Auseinandersetzung, weil die Brauereivereinerung den Böttcherverband nicht als Kontrahenten anerkennen wollte. Kommerzienrat Walter erklärte: er könne nicht einsehen, warum die paar Böttcher eine besondere Vertretung haben wollen, die paar Mann sollten sich doch auch dem Brauereiarbeiterverband anschließen, und ein anderer Brauereibesitzer ergänzte: wie er wisse, gehörten 7/8 der Böttcher dem Brauereiarbeiterverband an, und er halte es auch für überflüssig, die Böttcher als besondere Kontrahenten zuzulassen. Kollege Helfenberger, der neben Kollege Götz für Anerkennung plädierte und bemerkte, daß es nach außen hin für die Kulmbacher Brauereien keinen guten Eindruck machen würde, wenn sie den Böttcherverband nicht anerkennen würden, erhielt vom Vorsitzenden zur Antwort, das können sie machen, wie sie wollen.

Nach diesem Renkontre begründete Kollege Götz die Forderungen der Arbeiter eingehend und resümierte: Wenn die Brauereien Wert auf einen gedeihlichen Frieden legen, so müßten sie in den wesentlichen Forderungen andere Zugeständnisse machen. Es müßte ab 1. April eine Mindestaufbesserung von 2 Mk. wöchentlich eintreten, von 1912 ab eine weitere Mark und 1913 eine nochmalige Zulage von 1 Mk. gewährt werden. Außerdem verlangten die Arbeiter 9/10stündige Arbeitszeit, und nachdem die generelle Bezahlung der Sonntagsarbeit seitens der Brauereien abgelehnt werde, deren Verkürzung auf zwei Stunden, Ausdehnung desurlaubes auf die Mälzer, genauere und bessere Bestimmungen in der Ausstellungsweise, dreijährige Tarifdauer. Nach längerer Beratung der Brauereivereinerung unter sich wurde den Vertretern der Arbeiter folgendes eröffnet:

Die Brauereien lassen eine sofortige Lohnerhöhung von 2 Mk. ab 1. April eintreten, eine weitere Mark nach einem Jahr. Die Sonntagsarbeit wird auf zwei Stunden verkürzt, den Mälzern Urlaub gewährt, unsere Vorschläge in der Ausstellungsweise würden angenommen. Das sei das Meistbeste bei einer fünfjährigen Vertragsdauer.

Erneut erstatteten wir Bericht in einer äußerst stark besuchten Versammlung und wieder erhielt die Lohnkommission den Auftrag, eine nochmalige Unterhandlung, zu der der Kollege Ebel vom Hauptvorstand beizuziehen sei, mit der Brauereivereinerung zu pflegen. Die Brauereivereinerung lehnte dieses Ersuchen rundweg in einer Zuschrift vom 22. April ab. Es heißt in der Zuschrift:

Es ist vollkommen ausgeschlossen, daß wir unsere Zugeständnisse noch in irgendeiner Weise erweitern. Dagegen sehen wir uns veranlaßt, Ihnen ausdrücklich zu erklären, daß wir uns an die Ihnen gemachten Zugeständnisse nur noch bis Ende dieses Monats gebunden erachten und daß wir diese zurückziehen, wenn Sie die endgültige Annahme derselben noch weiter hinauschieben.

In einer Vertrauensmänneritzung vom 26. April, an der Kollege Ebel mit teilnahm, unterstellten wir die ganze Tariffrage nochmals einer eingehenden Beratung. Wir unterbreiteten der Brauereivereinerung am 25. April, daß wir ihre Zugeständnisse annehmen bei einer 4jährigen Vertragsdauer, wir erklärten uns auch mit einer fünfjährigen Tarifdauer einverstanden, wenn im Beginn des fünften Vertragsjahres eine weitere Lohnerhöhung von einer Mark wöchentlich eintritt. Am 28. April wurde

Kollegen Göb seitens der Brauereivereinigung mitgeteilt, daß die Brauereien die vierte Mark Lohnerhöhung im 5. Vertragsjahr bewilligen, nur würde eine Verringerung in der Lohnzulage in der Weise erfolgen, daß 2 Mk. ab 1. April 1911, 1 Mk. ab 1. April 1913 und 1 Mk. ab 1. April 1915 gewährt werden. Auf dieser Grundlage ist dann der Tarif zum Abschluß gekommen.

Die Kollegen, welche oft ihren Unmut über die lange hinausgezögerte Tarifabschlüsse äußerten, mögen aus diesen Feststellungen ersehen, mit welcher Zähigkeit und Ausdauer gearbeitet werden muß, soll eine halbwegs befriedigende Lösung der Tariffrage, soweit sie mit friedlichen Mitteln erreichbar ist, erzielt werden. Die Vertreter der Arbeiter waren sich der hohen Verantwortung bewußt, die sie zu tragen hatten, aber auch seitens der Brauereivereinigung wurde der Ernst der Situation richtig gewürdigt. Ein Krieg hätte beiden Seiten große Opfer auferlegt.

Verständigt man, daß die Kulmbacher Brauereiarbeiter seit dem Jahre 1902 mit Hilfe der Organisation ihren Lohn um mehr als 100 Proz. erhöht haben, daß mit dieser Lohnerhöhung gleichzeitig ganz bedeutende Verbesserungen der sonstigen Arbeitsbedingungen eintraten, dann können die Kulmbacher Kollegen auf ihre bisherigen Erfolge stolz sein, stolz sein auf ihre Mitgliedschaft zum Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter, der ihnen unter den schwierigsten Verhältnissen diese Verbesserungen schuf.

Möchten doch auch die Mälzereiarbeiter in den vielen Malzfabriken mit jenen indifferenten Kollegen am Orte durch die Macht der Tatsachen zu der richtigen Erkenntnis kommen, daß es nur ein Mittel gibt, das Los der Arbeiter zu verbessern. Das Mittel heißt Einigkeit, Anschluß an ihre Organisation, den Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter, der für jeden Berufskollegen die beste Rückversicherung bildet.

**Bewegung im Berufe.**

Zugang ist fernzuhalten nach folgenden

**Brauereien:**

Planenscher Lagerkeller, Dresden; Kronenbrauerei (Ufert), Aurich und nach den Brauereien in Düren (Rheinland).

**Malzfabriken:**

Malzfabrik Schrag & Söhne, Straßburg i. Elsaß; Malzfabrik und Kaffeebrennerei P. Sahn in Alzey. (Die Kollegen werden ersucht, auf das Malz vorsehender Malzfabriken besonders zu achten.)

**Brennereien:**

Brennerei Gackert in Westerholt und Wanne.

**Weinhandlungen:**

Firma Brunner in Wolfenbüttel.

**Mühlen:**

Baltische Mühle in Kiel-Neumühlen; Dampf-mühle G. Goltz, Berlin.

**Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.**

**Brauereien.**

† Buderstorf i. S. Tarifvertrag. Mit der Brauerei Hedel wurde ein neuer Vertrag vereinbart, wodurch eine Verkürzung der Arbeitszeit im inneren Betrieb um ½ Stunde und für die Fahrer eine Verkürzung um eine Stunde täglich eintritt. Die Löhne erfahren eine Erhöhung um 3 Mk., die Sätze für Ueberstunden Wochentags um 10 Pf., diejenigen an Sonn- und Feiertagen um 15 Pf., für einige Kollegen wird die Bezahlung der Sonntagsarbeit neu eingeführt. Desgleichen wurde ein Urlaub ohne Lohnabzug von 3 und 6 Tagen jährlich vereinbart.

† Döbeln. Tarifvertrag. Ein Tarifvertrag wurde auch mit der hiesigen Vereinsbrauerei vereinbart. Die Arbeitszeit im inneren Betrieb wird um eine Stunde, dieselbe für die Heizer, Maschinenisten und Fahrer um 1½ Stunde pro Tag gekürzt. Die Lohnaufbesserungen betragen 1 Mk. bis 4 Mk. pro Woche. Die Bezahlung der Ueberarbeit erfolgt mit 10 Proz., diejenige an Sonn- und Feiertagen mit 20 Proz. Zuschlag. Außer der Sonntags-Pflege erhalten auch die Fahrer Sonntags Ueberstunden bezahlt, früher wurde für den ganzen Sonntag 1,50 Mk. entschädigt. Der § 616 B. G. B. ist anerkannt. Urlaub ohne Lohnkürzung werden 3 und 6 Tage gewährt. Können die Fahrer mittags nicht zubause sein, erhalten sie zur Beschaffung eines warmen Mittagessens 60 Pf. Auslösung. Bei Kesselreinigen werden je 15 Pf. Zuschlag pro Stunde gezahlt.

† Kirchberg i. S. Tarifvertrag. Durch Abschluß eines Tarifvertrages mit dem Bürgerlichen Brauhaus erzielten die dort beschäftigten Kollegen Lohnzulagen von 2-4 Mk. pro Woche. Die Sätze für Ueberarbeit an Sonn- und Wochentagen wurden um 5 Pf. pro Stunde erhöht. Die Vergütungen auf Grund des § 616 B. G. B. wurden ebenfalls eingeführt.

† St. Ludwig i. Elsaß. Tarifvertrag. Im Tarifabschluß 1910 mußten die Bierfahrer ausgegliedert werden wegen Nichtzugehörigkeit zum Verband. Als sie nun einsehen, daß ohne den Verband nichts zu erreichen ist, haben sie sich einmütig entschlossen und sind demselben beigetreten. Es wurde dann auch am 1. April eine Forderung eingereicht, welche zu einem annehmbaren Abschluß gelangte. Die Erfolge ergeben sich aus folgendem:

Lohn früher 2.— Mk. bis 25,50 Mk.; Arbeitszeit von morgens 6 Uhr bis abends 7 Uhr, auch 9 und 10 Uhr ohne Extrazahlung, Sonntagsarbeit umsonst.

Jetzt: Anfangslohn 24,50 Mk., jährlich steigend um 1.— Mk. bis 27,50 Mk., der Fahrer am Orte erhält 28,50 Mk., weil er kein Platzgeld bekommt, die anderen dagegen von 1000 leeren Flaschen 1.— Mk. Arbeitszeit von morgens 6 Uhr bis abends 7 Uhr, nach 7 Uhr Ueberstunden à 50 Pf. Sonntagsarbeit ist bis zu 3 Stunden im Wochenlohn einbezogen, die übrige Zeit ist zu 60 Pf. pro Stunde zu vergüten.

Also, Arbeiter der Brauerei Freund: Nur an euch allein liegt es und ihr selbst habt es in den Händen: seid einig und sorgte jeder dafür, daß im Betrieb stets Ruhe und Ordnung unter euch besteht, dann können wir allem, was uns schaden könnte, ruhig entgegensehen und

auch abwehren; denn nur durch eine geordnete Organisation kann etwas erreicht und das erreichte friedlich erhalten werden.

† Neumünster. Die bisherigen Unterhandlungen konnten, insbesondere bezüglich des Lohnes, ein die Arbeiter befriedigendes Resultat noch nicht bringen, da die Brauereien hierin so gut wie gar keine Zugeständnisse machen. Wenn man bedenkt, daß die Brauereien Bierpreise von 21 Mk. bis 25 Mk. pro Hektoliter nehmen, während andere Städte nur einen solchen von 20 Mk. bis 21 Mk. erhalten, so muß ihr Verhalten einfach unbegreiflich erscheinen. Nach ihrem bisher gemachten Vorschlag sollen beim Tarifabschluß die Einstellungs-löhne für Hilfsarbeiter, also der großen Mehrzahl der Beschäftigten, um ganze 75 Pf. sich erhöhen, während die seit Jahren in den Betrieben tätigen Arbeiter eine ganze Reichsmark Zulage erhalten sollen. Bei richtiger Auslegung des bisherigen Tarifes, wie es allerdings nur eine der Brauereien getan, während ihn die anderen trotz arbeitserseits erhobenen Einspruchs weiter zum Nachteil der Arbeiter handhabte, gibt es jetzt überhaupt keine Lohnzulage. Erst im zweiten und dritten Tarifjahr sollen je 50 Pf. Zulage erfolgen. Charakteristisch ist bei der Sache, daß jene Brauerei, die den Tarif richtig handhabte, bei der ersten Unterhandlung eine sofortige Lohnzulage von 1 Mk. zubilligte, bei der zweiten Unterhandlung aber, um mit der anderen Brauerei konform zu gehen, wie sie sagte, diese Zulage wieder zurückgezogen hat. Also nicht um das Können, sondern einzig um das Wollen handelt es sich. Bezüglich der Arbeitszeit und sonstiger Bedingungen wurden so gut wie gar keine Zugeständnisse gemacht. Nur in den Wintermonaten soll eine Verkürzung der Arbeitszeit um ½ Stunde eintreten. Dieses Resultat konnte natürlich die Arbeiter nicht befriedigen. Eine sehr gut besuchte Versammlung beauftragte die Lohnkommission, nochmals durch eine weitere Unterhandlung mit den Brauereien ein befriedigendes Resultat zu erzielen, über das eine weitere Verhandlung dann Beschluß fassen soll.

† Döbeln. Tarifvertrag. Mit der Brauerei Weichstein wurde ein neuer Tarifvertrag vereinbart. Die für die Kollegen erzielten Verbesserungen sind Arbeitszeitverkürzung im inneren Betriebe um ½ Stunde, für Heizer und Maschinenisten um 1¼ Stunde pro Tag, Lohnerhöhungen um 1 Mk. bis 6,50 Mk. pro Woche. Die Ueberstundenätze an Wochentagen werden um 5 Pf., diejenigen an Sonntagen um 15 Pf. erhöht.

† Planen i. B. Friedensschluß mit der Brauerei Hammer. Der ein halbes Jahr währende Kampf mit der Brauerei Hammer ist jetzt beendet. Wir werden darüber Näheres berichten.

† Schmalkalden. Tarifvertrag. Mit den Brauereien Cramer, Hilfenberg und Messerschmidt wurde ein gemeinschaftlicher Tarifvertrag vereinbart. Für einige Kollegen tritt eine Verkürzung der Arbeitszeit um 1 Stunde täglich ein. Die Lohnsteigerungen betragen 1-7 Mk. pro Woche. Die Bezahlung der Ueberarbeit wurde neu eingeführt. Der § 616 B. G. B. ist anerkannt. Urlaub ohne Lohnkürzung werden 3 und 5 Tage gewährt.

† Würzburg. Erfolgreicher Streik in der Bürgerbrauerei. Wie bereits in voriger Nummer mitgeteilt, wurde der Streik in der Bürgerbrauerei mit Erfolg beendet. Auf die Ursachen der Arbeitsniederlegung ist schon wiederholt hingewiesen worden. Sie gipfelten neben der ablehnenden Haltung der Betriebsleitung in der Tariffrage, namentlich auch darin, daß man sich hartnäckig weigerte, dem Heizer- und Maschinenpersonal die Arbeit an Sonn- und Feiertagen zu verkürzen oder zu entschädigen. Die Kollegen hatten nur jeden dritten Sonntag einmal frei und in der Regel eine 8½stündige, bei Schichtwechsel eine 9stündige Arbeitszeit. Wir waren uns bewußt, daß die Betriebsleitung sich sehr schwer zu einem Zugeständnis in dieser Richtung bewegen ließ, konnten aber unter keinen Umständen den unhaltbaren Zustand noch länger bestehen lassen, nachdem uns die Einigkeit und Zuverlässigkeit der Kollegen bekannt war, und jeder Versuch, bei der Betriebsleitung in dieser Frage entgegenkommen zu finden, scheiterte.

In anderen Fragen hat die Direktion sich dem Tarifvertrag des Hofbrauhauses angeschlossen und gegen Ende April dieses Jahres die 9½stündige Arbeitszeit eingeführt und Lohnerhöhungen je nach dem Dienstalter gewährt, so daß im allgemeinen die Löhne denen im Hofbrauhaus nicht nachstehen, teilweise auch höher sind. Der Kampf drehte sich deshalb mehr um die Verkürzung der Sonntagsarbeit und um tarifliche Anerkennung.

In der Schlußverhandlung, welche am 20. Mai stattfand und in der auf Veranlassung der Direktion Herr Rechtsanwalt Jörß, der Vorsitzende des Würzburger Gewerbegerichts, als Vermittlungs-person teilnahm, wurde folgende Einigung erzielt:

Alle Arbeiter erhalten jeden zweiten Sonntag vollständig frei. Maschinenisten und Heizer, welche Sonntags-jour haben, erhalten hierfür 2 Mk., ebenso erhalten Hilfsarbeiter für die Jour eine Entschädigung von 2 Mk. Alle Arbeiter, welche an der Arbeitsniederlegung beteiligt waren, werden wieder eingestellt, ohne daß die Arbeitsniederlegung eine Unterbrechung des Dienstverhältnisses bedeutet. Schikanen wegen des Streiks dürfen nicht vorkommen. Die Direktion erklärte sich außerdem bereit, mit der Organisation einen Tarifvertrag zu vereinbaren, wenn im Hofbrauhaus der Vertrag abgelaufen und die Tariffrage für Würzburg wieder aktuell sei. Mit der bisherigen Gepflogenheit, die in dem Lagerkeller beschäftigten Kollegen schon um 6 Uhr oder 7½ Uhr zum Frühstück zu schicken, wird gebrochen und die Frühstückspause in die Zeit von ½8 bis ½9 Uhr verlegt. Die Frühstückspause wird um eine Viertelstunde gekürzt, dafür ist abends statt um ¼6 Uhr um ¼6 Uhr Feierabend. Außerdem wird ein Arbeiterschutz unter bestimmten Normen, welche seitens der Organisation und Herrn Rechtsanwalt Jörß der Direktion unterbreitet werden, gebildet. Ueberstunden werden bis zu einer Viertelstunde eingebracht, über eine Viertelstunde mit 50 Pf. an Wochentagen und 60 Pf. an Sonn- und Feiertagen bezahlt. Alle Arbeiter, welche nicht aufgebessert wurden, erhalten die Aufbesserung von 1 Mk. bei Vollendung ihres Dienstjahres. —

Die Kollegen nahmen die Zugeständnisse einstimmig an. Wiederaufnahme der Arbeit erfolgte nach viertägigem Ausstand geschlossen am Montag, den 22. Mai, früh. Die Haltung der Streikenden war geradezu musterhaft. Mit Gewissenhaftigkeit und Pünktlichkeit erfüllte jeder seine Aufgabe, die ganze Bewegung war vom besten Geiste getragen. Streikbrecher fanden sich außer den stehengebliebenen Vorderburgen und einigen Vierfahrern wenige ein. Ein Nachfolger namens Robert Gußner aus Poppellauer, der sonst nicht von besonderem Latenzrang befreit ist, konnte es nicht über's Herz bringen und mußte sich trotz aller Warnungen als Hausbrecher anbieten. Die Schweinfurter Kollegen kennen diesen Kameraden noch von seiner früheren Tätigkeit im Brauhaus und sie prophezeien ihm wegen seines Arbeitsgeistes im Kellerbrauhaus kein langes Leben. Gußner war in der Königsbacher Brauerei in Koblenz in Stellung, die er verließ und hierher eilte, um den kämpfenden Kollegen, die zum größten Teil Familienväter sind, in den Rücken zu fallen. Eine derartige Handlungsweise zu beurteilen, überlassen wir den Kollegen selbst.

Die Kollegen der Bürgerbrauerei aber haben durch ihre Einigkeit bewiesen, daß die Organisation ein Machtfaktor ist, mit dem die Arbeitgeber wohl oder übel rechnen müssen, und daß Geschlossenheit und solidarische Handeln auch für den Erfolg in der Zukunft bürgen.

† Zeulenroda. Tarifvertrag. Nach langer Zeit ist es endlich gelungen, auch mit der Brauerei Gardt einen Tarifvertrag zu vereinbaren. Durch diesen Abschluß erhalten die in diesem Betrieb beschäftigten Kollegen eine Verkürzung der Arbeitszeit um ½ Stunde pro Tag. Die Löhne erfahren eine Erhöhung um 1, 2 und 3 Mk. Die Ueberstundenätze an Wochentagen werden um 10 Pf. erhöht, die Bezahlung der Sonntagsarbeit wird neu eingeführt mit 50 Pf. pro Stunde. Auch die Fahrer erhalten die Sonntagsarbeit extra vergütet. Als Entschädigung für das Außerhalbwohnen werden 2 Mk. pro Woche bezahlt. Der § 616 des B. G. B. ist anerkannt. Urlaub ohne Lohnkürzung werden 1 und 3 Tage gewährt. Die neu eingeführten Tourngelder betragen 60 Pf., 1 Mk., 1,50 Mk. und 1,75 Mk. pro Tour.

**Bierniederlagen, Seltersfabriken.**

† Charlottenburg. Tarifvertrag. Mit der Firma Th. Schmolow, Seltersfabrik, wurde ein Tarifvertrag vereinbart. Die Arbeitszeit wird um ½ Stunde pro Tag gekürzt; die Wochenlöhne werden um 3 Mk. erhöht. Die Ueberstunden werden mit 35 bis 65 Pf. pro Stunde bezahlt.

† Hirschberg i. Schl. Tarifvertrag. Mit der Bierniederlage der Brauerei Haase, Breslau, hier selbst hat der Verband einen Vertrag vereinbart. Durch denselben erhöht sich das Einkommen der Kollegen um mindestens 6-8 Mk. wöchentlich, ebenso wurden 3-6 Tage Urlaub, Entschädigung bei Krankheit und militärischen Uebungen bis zu 14 Tagen festgelegt. Das Sonntagsvorausfahren wird pro Stunde mit 60 Pf. vergütet. Alles in allem wiederum ein Beweis, wie vorteilhaft immer die Organisation für die Kollegen ist.

† Stargard. Durch das Vorgehen unseres Verbandes, Zahlsstelle Stettin, erzielten die beim Bierverleger Herrn Bloch beschäftigten Kollegen eine Lohnaufbesserung von 1 Mk. pro Woche.

**Mühlen.**

† Kiel-Neumühlen. Der Streik der Mühlenarbeiter der Baltischen Mühle dauert ununterbrochen fort. Die Mühle scheint mit den bisherigen Arbeitswilligen nicht besonders zufrieden zu sein, deswegen sucht sie dauernd Müller für ihren Betrieb. Einen dieser Briefe hat der günstige Wind uns zugeweht, er lautet wie folgt:

Neumühlen, den 19. Mai 1911.

Herrn M. M.!

Mit Bezug auf Ihr Schreiben vom 2. ds. teilen wir Ihnen mit, daß bei uns eine Stelle als Müller frei geworden ist und Sie deshalb, wenn Sie noch frei sind, gleich anfangen können. Der Lohn beträgt 37 Pf. pro Stunde. Gearbeitet wird in Tag- und Nachtschicht von 6-6 Uhr. Am Tage Frühstückspause von 8-8.42 Uhr und Mittagspause von 12-1 Uhr. Nachtschicht ununterbrochen. Sie können auf dauernde Stellung bei uns rechnen und würden wir Ihnen am 1. Juni auch Familienwohnung geben. Letztere besteht aus drei Stuben, Küche, Keller oder Boden. Zur Wohnung gehört ein Stall und ein circa 300 qm großer Garten, direkt am Hause. Preis der Wohnung 13 Mk. pro Monat, inkl. Wassergeld. Bis zum 1. Juni geben wir Ihnen Kost und Logis in unserem Betriebsgebäude, wofür wir 1 Mk. pro Tag berechnen. Bleiben Sie dauernd bei uns in Stellung, vergüten wir Ihnen später die Reisekosten, machen aber zur Bedingung, daß Sie keine andere Hande angehören, da wir nur solche Leute beschäftigen. Wir bitten nun um umgehende Antwort, ob Sie die Stelle bei uns antreten wollen und wann Sie kommen können und werden Ihnen dann noch aufgeben, wo Sie sich in Kiel zu melden haben. Am besten ist es, Sie telegraphieren uns unter Benützung einliegenden Depeschenformulars, in welchem Sie nur das Datum ausfüllen müssen, und werden wir Ihnen dann Brieflich oder telegraphisch aufgeben, wo Sie sich zu melden haben in Kiel.

Hochachtungsvoll  
Baltische Mühlen-Gesellschaft  
Soos. pp. Brück.

Der Betreffende, an dem dieses Schreiben gerichtet war, hat die mitgeschickten 50 Pf. dazu benutzt, der Direktion zu besprechen, daß sie für solchen Lohn man die Arbeit selber machen soll.

Das müssen auch wunderbare Müller sein, die um 37 Pf. Stundenlohn (also doch noch 2 Pf. mehr, als die Streitenden vorher bekamen) ihren streifenden Arbeitsbrüdern in den Rücken fallen und so ihre Mannesehre verhandeln. Auch werden sie recht lange mit dem Schandmal des Streitbruchs in Kiel herumlaufen müssen, ehe die Mühle ihnen die Reisekosten zurückerstattet. Wie die Fabrikwohnungen aussehen, darüber haben wir schon

geschrieben; nur die Not. hervorgerufen durch die äußerst schlechten Löhne, kann heute noch Arbeiter in solchen Löhnen halten.

Die wie Sträflinge in der Mühle internierten Müller übertreffen an Rohheit selbst die notorischen Streikbrecher der Auguste Müller, Wandsb. Werfen sie doch mit Steinen, Flaschen und Schrauben auf die dort Vorübergehenden. Und das sind täglich Tausende. Die Bevölkerung ist darüber so aufgebracht, daß sie offen Partei für die Streitenden ergreift.

Die Kollegen aber stehen fest und werden solange im Kampf ausharren, bis der Sieg ihrer ist. Zugang ist streng fernzuhalten.

**Anderer Betrieb.**

† Wolfenbüttel. Im 26. Mai ist das Personal der Weinhandlung Brunner in den Ausstand getreten. Herr Brunner hatte sich schon bereit erklärt, mit einer Kommission über die Tarifforderungen zu unterhandeln; als aber der Bezirksleiter fort war, verlangte er wieder von den Leuten den Austritt aus der Organisation. Nachträglich verjagte der Bezirksleiter wieder zu unterhandeln, wurde aber abgewiesen, worauf die Kollegen die Arbeit niederlegten. Käufer hofft Herr Brunner aus dem Rheinland zu erhalten. Zugang ist fernzuhalten!

**Korrespondenzen.**

Bremerhaven. Nach einer Bekanntmachung des Aufsichtsrats der Livolibräuererei in den hiesigen Tageszeitungen ist der bisherige technische Leiter, Herr Geier, aus dem Betrieb ausgeschieden. Also er, der schon so manchen unserer Kollegen aus dem Betriebe bußigert hat, mußte jetzt denselben Weg gehen. Herr Geier verstand es ausgezeichnet, ihm mißliebige gewordene Arbeiter aus dem Betriebe zu entfernen. Als Grund bei Entlassungen wurde gewöhnlich Arbeitsmangel angegeben. Wir standen deshalb auch stets in Differenzen mit der Livolibräuererei. Betreffs der Bezahlung nach Tarif wurden keine Klagen laut, denn da handelte Herr Geier korrekt. Daß er aber ein Feind des Koalitionsrechts war, hatte er dadurch bewiesen, indem er einen Brauer nur unter der Bedingung zu einem bevorzugten Posten erhob, wenn derselbe seinen Austritt aus dem Verbands erklärte. Leider ist dann auch der betreffende Brauer diesem Wunsch nachgegeben und hat sein einziges Kampfmittel, das Koalitionsrecht, preisgegeben. Als wir darüber vorstellig wurden, nahm Herr Geier von seinem Verlangen Abstand und stellte es dem betreffenden Brauer frei, sich der Organisation anzuschließen oder nicht, was bis jetzt aber nicht geschehen ist. Als Entschuldigung für sein Vorgehen führte Herr Geier aus, er hätte dies nur getan, damit der Brauer unparteiisch sein könnte. Wir hoffen, daß sich der Nachfolger des Herrn Geier mit derartigen Kleinigkeitskramereien nicht abgibt, denn dadurch leidet nur das Geschäft und die Konkurrenz leidet dazu.

Witten. In der letzten Versammlung übte der Vorsitzende an dem Verhalten verschiedener Unternehmer zum Tarifvertrag scharfe Kritik. Herr Dönhoff, der die Arbeiterfreundlichkeit selbst zu sein glaubt, lehnt es strikte ab, überhaupt einen Wochenlohn den Arbeitern zu geben. Er meint, es gäbe ja auch noch andere Organisationen. Hat er vielleicht den „Bund“ oder den Kriegerverein im Auge? Für übrigen ist uns Herr Dönhoffs Stellung zur Arbeiterorganisation bekannt durch sein Wirken als Vorsitzender der Feststellungskommission des Volkshilfsverbandes. Sonst würde das Schmarotzertum in diesem Betriebe nicht solche Blüten treiben.

Bei Müser in Langendörfer hatten wir das Versprechen erhalten, daß am 1. Mai Wochenlohn eingeführt werde. Die Arbeiter waren auch von der Notwendigkeit der Organisation überzeugt und versprochen, bei der nächsten Besprechung zu erscheinen und der Organisation beizutreten. Inzwischen hat aber jemand, der gewiß nicht von vieler Anstrengung zu der Leibesfülle gekommen ist, dem man seine „Zufriedenheit“ schon äußerlich ansieht, dem entgegengeköhrt, so daß nur einzelne erschienen waren. Wenn diesem Herrn das Treiben nicht unterjagt wird, haben die Versprechungen der Direktion keinen Wert. Am Sonntag vor dem 1. Mai wurde nun abgestimmt, wer Wochenlohn haben will und wer nicht. 70 stimmten dagegen, 14 dafür. Eine Abstimmung ist das nicht, weil die Arbeiter an ihrer freien Willensausübung behindert worden sind. Wir werden uns damit noch näher beschäftigen.

Ferner berichtete der Vorsitzende, daß die Kollegen von der W a l z e n m ü h l e sich von dem Besitzer haben wieder einschüchtern lassen und ausgetreten sind, trotzdem dort die schlechtesten Verhältnisse herrschen. Die Arbeiter müssen durch Ueberarbeit und Sonntagsarbeit, die auch nicht höher bezahlt wird, ihr Einkommen ergänzen, um sich über Wasser halten zu können. Trotzdem fehlt den Leuten der Mut, sich zu organisieren. Wir werden jedoch nicht nachlassen, bis der letzte Kollege im Verband ist!

**Rundschau.**

**Aus der Brauindustrie.**

Die Brauereivereinigung von Kassel und Umgegend G. m. b. H. ist durch Generalversammlungsbeschluß weiter bis zum 1. Januar 1915 gesichert. Der Vereinigung gehören 12 Großbrauereien an.

Betriebskonzentration. Das „Berliner Tageblatt“ will von zuständiger Seite erfahren haben, daß der P a s e n h o f e r - B r a u e r e i Berlin in letzter Zeit von verschiedenen Berliner und auswärtigen Brauereien Angebote bezüglich einer Fusion gemacht worden seien. Ueber formlose Unterhaltungen sei man aber bisher in keinem Falle hinausgekommen. Auch die Frage der Kapitalerhöhung sei bisher vom Aufsichtsrat noch nicht beraten worden. Es sei aber nicht ausgeschlossen, daß man demnächst einer Kapitalerhöhung und möglicherweise auch einem oder dem anderen Angliederungsprojekt näher treten werde.

**Aus der Mühlenindustrie.**

Die Furcht vor den organisierten Mühlenarbeitern treibt sonderbare Blüten. In der Generalversammlung des Zweigverbandes deutscher Müller für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt, die am 12. Juni im Kaiserhof

zu Wittenberg stattfindet, wird Herr Bergmann-Magdeburg — ausgerechnet Herr Bergmann, der durch Terrorismus ist — minister Art seinen Arbeitern das gesetzlich ihnen zustehende Koalitionsrecht raubt — einen Vortrag über das Thema halten: Wie schützen wir uns gegen die Willkür seitens des Mühlenarbeiterverbandes? Wir wußten für Herrn Bergmann, der nach seinen eigenen Angaben pro Schicht an seinen Arbeitern 27 Mk. Reingewinn verdient, im Jahre also bei 600 Schichten 14 200 Mk. Reingewinn aus der Vermahlung allein einfaßt, ein angemesseneres Thema. Er könnte einmal darüber sprechen, wie sich seine Arbeiter bei 3,50 Mk. Lohn pro Tag langsam zu Tode radern und hungern, während ihn bei 54 Mk. Meinerdienst pro Tag der Hafer sticht, so daß er im Hebermut seinen Leuten das Vereinigungsrecht raubt.

In Dresden spricht auf der Generaterversammlung des Sächsischen Mühlenverbandes der Sekretär desselben, Herr Otto Krüger, über „Arbeitsverhältnisse in der Mülerei“. Von diesem uns bekannten Herrn kann man wenigstens, im Gegensatz zu Herrn Bergmann, annehmen, daß er sein Thema objektiv behandeln wird, wenn er auch als Angestellter der sächsischen Mühlenbesitzer den Arbeitern in ihrem Streben nach besseren Arbeitsbedingungen nicht wird recht geben dürfen.

Der Verband der Mühlenarbeiter Dänemarks zählt in 22 Zahlstellen 528 Mitglieder. Außerdem haben die Oelmüller noch lokale Vereinigungen mit 216 Mitgliedern.

**Volkswirtschaftliches, Steuerpolitisches.**

Vom deutschen Wohnungsmarkt. Wie mit vielen Zweigen der sozialen Statistik, so ist es auch mit der Wohnungsstatistik noch schlecht bestellt. Zurzeit werden nur in den großen Städten regelmäßige Erhebungen über das Wohnungsweien unternommen; für das Land fehlen darüber Angaben noch gänzlich. Aber auch die statistischen Aufnahmen der großen Städte sind noch recht verfahrenartig, mitunter auch noch lückenhaft. Eine Konferenz der statistischen Beamten deutscher Städte, die 1902 in Altona stattfand, beschloß zwar, die Erhebungen nach einheitlichem Muster vorzunehmen, doch sind den Vereinbarungen bis jetzt nur circa 30 Städte nachgekommen. Das Kaiserliche Statistische Amt in Berlin hat seit drei Jahren die Ergebnisse der Statistiken der betr. Städte zusammengestellt und veröffentlicht.

So mangelhaft die ganze Statistik aber auch noch ist, so läßt sie doch unser Wohnungsseind erkennen. Unterzieht man die Angaben für das Jahr 1910 einer genaueren Berechnung, so ergibt sich, daß bei den 27 in Frage kommenden Städten der Neuzuwachs an Wohnungen durchschnittlich 25,4 pro Tausend des Bestandes betrug. Die Arbeiterwohnungen, das heißt die kleinen Wohnungen mit 1, 2 und 3 Wohnräumen, nahmen aber nur um 7,3 pro Tausend zu. Die Bauunternehmer wollen wenig von der Errichtung von Arbeiterwohnungen wissen, weil diese keinen so hohen Gewinn abwerfen.

In den einzelnen Städten ist der Zuwachs an Wohnungen natürlich äußerst verschieden. In Bremen nahmen zu die Wohnungen überhaupt um 34,07 pro Tausend, die Arbeiterwohnungen aber nur um 4,54, in Köln um 21,60 bzw. 7,33; in Dresden um 9,46 bzw. 2,65; in Halle um 22,32 bzw. 12,03; in Wiesbaden um 11,96 bzw. 2,73; in Leipzig um 18,97 bzw. 1,37; in Nürnberg um 41,66 bzw. 5,67. Dieser Art des Zuganges entsprechend wird denn auch der Bestand an großen Wohnungen immer größer, an kleinen immer kleiner. Der Arbeiter wird gezwungen, sich eine große Wohnung zu mieten und die einzelnen Zimmer wieder an Untermieter zur Verfügung zu stellen, ein Vorgang, der bekanntlich erst recht Mißstände zeitigt. Im Verhältnis zur Arbeiterbevölkerung sind die Wohnungen mit ein bis drei Wohnräumen viel zu wenig. Leider ist gerade darüber die Statistik recht mangelhaft. Man ist hier nur auf die Angaben einiger Städte angewiesen. In Leipzig z. B., einer Stadt mit großer Arbeiterbevölkerung, sind nur 25 287 Wohnungen mit ein bis drei Wohnräumen, dagegen 48 134 mit vier Räumen und 48 815 mit fünf und mehr Räumen vorhanden. Ähnlich ist es auch in vielen anderen Großstädten.

Die Zahl der leerstehenden Wohnungen hat in der letzten Zeit abgenommen. Bei den an der Statistik beteiligten Städten standen 1909 durchschnittlich 2,5; 1910 aber 2,3 Proz. sämtlicher Wohnungen leer. In den einzelnen Städten ist diese Zahl natürlich sehr verschieden. Es waren 1910 in Niddorf 9,5, Charlottenburg 6,9, Hamburg 6,5, Chemnitz 1,7, Hannover 1,5, Halle 0,9, München 0,5 Proz. der Wohnungen ohne Mieter. Es sind vorzugsweise die großen Wohnungen, die leer stehen.

Die Zahlen zeigen, daß eine gesetzliche Regelung des Wohnungsweiens unerlässlich ist. Die Sozialdemokratie erstrebt das durch ein Reichswohnungsgejes.

**Soziales, Arbeiterversicherung.**

**Rentenauhebung oder Gewährung höherer Rente?**

Der Hausmeister Mathias M. erlitt am 24. Mai 1893 im Betriebe einer K u n s t m ü h l e dadurch einen Unfall, daß er bei Benutzung eines Fahrstuhls, dessen Seil riß, vom dritten Boden in den Particleraum stürzte und sich eine Kontusion des ganzen Rückens, insbesondere der Kreuzbein-gegend, eine Verstauchung des linken Handgelenkes und des rechten Fußgelenkes zuzog. Der Verletzte erhielt von der M ü l l e r e i b e r u f s g e n o s s e n s c h a f t eine dem jeweiligen Grade der Erwerbsbeschränkung entsprechende Rente, zuletzt seit 1. Februar 1906 eine 10prozentige. Auf Grund eines Gutachtens von Dr. Rannz beantragte die Berufsgenossenschaft beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung die Renteneinstellung, weil ein merkbarer Grad von Erwerbsbeschränkung nicht mehr bestehe.

Der Verletzte bestritt die Besserung und beantragte die Erhebung eines Gutachtens vom Bezirksarzt Dr. Gruber oder von der Münchener chirurgischen Klinik.

Zum schiedsgerichtlichen Termin konnte M. nicht erscheinen. Er ersuchte, unter Vorlage eines ärztlichen Gutachtens, wonach er bettlägerig war, um Aussetzung der Verhandlung. Das Schiedsgericht gab den gestellten Anträgen nicht statt, sondern hob die Rente auf. Ein hinreichender Grund, so hieß es in tiefer Entscheidung, ein weiteres Gutachten einzuholen, sei nicht gegeben.

Der Verletzte legte gegen das Urteil Rekurs beim Reichsversicherungsamt ein und zwei spezialärztliche Gutachten von Dr. Frey und Dr. Heinrich vor, nach denen durch Röntgenaufnahme festgestellt werden konnte, daß durch den Sturz eine Verquetschung des dritten Lendenwirbels stattgefunden hat und die Klagen des Verletzten über Beschwerden und Schmerzen als gerechtfertigt bezeichnet werden. Die durch Unfallfolgen bedingte Erwerbsbeschränkung wurde in diesen Gutachten auf 30 Prozent herabgeschätzt. Das Reichsversicherungsamt holte noch ein Obergutachten von der königlichen chirurgischen Klinik München ein, das sich den beiden spezialärztlichen Gutachten anschloß und die Gewährung einer höheren als zehnprozentigen — etwa 25 Proz. der Vollrente befürwortete.

Auf Grund dieses Gutachtens hob das Reichsversicherungsamt die Entscheidung des Schiedsgerichts auf und verurteilte die M ü l l e r e i b e r u f s g e n o s s e n s c h a f t zur Fortgewährung der 10prozentigen Rente und zur Entstattung der außergerichtlichen Kosten im Betrage von 64 Mk. Es stellte dem Verletzten anheim, einen Rentenerhöhungsantrag zu stellen, falls eine Verschlimmerung in den Unfallfolgen eingetreten ist.

Vom Rückgang der Geburten. Daß seit einer Reihe von Jahren die Zahl der Geburten allgemein im Rückgang begriffen ist, ist eine bekannte Tatsache. Die Ursachen sind verschiedener Art; hauptsächlich dürfte die Erscheinung darauf zurückzuführen sein, daß die Kosten der Kindererziehung immer höher werden und so immer mehr Eltern zum Zweikinder- oder gar Einkindersystem übergehen. Interessant ist der Nachweis darüber, wie der Rückgang in den einzelnen Staaten und Landesteilen sich gestaltet. Nach einer statistischen Arbeit von Dr. Heindelang-München stellt sich die Entwicklung der ehelichen Fruchtbarkeit in einigen Kulturstaaten wie folgt. Auf 1000 verheiratete Frauen im Alter von 15 bis 45 Jahren entfielen Geburten:

Land	1871—1880	1891—1900	Abnahme in Proz.
Belgien . . . . .	342,0	272,3	25,6
England . . . . .	303,9	255,0	19,2
Frankreich . . . . .	201,4	174,4	15,4
Schottland . . . . .	328,9	289,2	18,7
Schweiz . . . . .	304,8	272,9	11,7
Deutsches Reich . . . . .	333,8	300,0	11,3
Schweden . . . . .	300,9	276,1	8,2
Österreich . . . . .	302,7	281,7	7,5
Dänemark . . . . .	286,4	269,6	5,8
Norwegen . . . . .	322,5	311,1	3,5
Italien . . . . .	290,8	283,1	2,7

Bemerkenswert ist, daß der Rückgang am größten ist in ausgeprochenen Industriezonen. Ist er doch am erheblichsten in Belgien und England und am geringsten in Norwegen und Italien. Die Erscheinung, daß die Industriebezirke am stärksten an dem Rückgang beteiligt sind, zeigt sich auch in den einzelnen Ländern selbst.

**Polizeiliches, Gerichtliches.**

Die Saftigkeit der Straßensahn. In Dortmund war der R u t s c h e r einer Brauerei unter einem Motorwagen der städtischen Straßensahn geraten. Er hatte die Straße quer überschritten, um zu seinem auf der östlichen Seite stehenden Bierwagen zu gelangen. Auf dem westlichen Straßensahngleise kam von Dortmund ein Motorwagen. Derselbe fuhr langsam, weil vor ihm auf demselben Gleise ein mit einem Kessel beladener Frachtwagen fuhr. Als der Vierfüßler zwischen Fracht- und Motorwagen die Gleise überschritt, kam aus der Richtung von Görde auf dem östlichen Gleise ebenfalls ein Motorwagen. Von diesem wurde er erfaßt und mehrere Meter mitgeschleift. Infolge der erlittenen Verletzungen ist er wenige Tage nachher verstorben.

Die Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft hat den Hinterbliebenen ein Sterbegeld und eine Rente bezahlen müssen und machte die Straßensahn auf Grund der Bestimmungen des Reichsstaftpflichtgejes verantwortlich. Die Verpflichtung zum Schadenersatz ergebe sich auch aus den §§ 823 und 831 B.-G.-B., da der Unfall auf Versehen der verfassungsmäßig berufenen Vertreter und der Angehörten der besagten Stadtgemeinde zurückzuführen sei. Die Beklagte befreit ihre Ersatzpflicht. Ihren verfassungsmäßig berufenen Vertretern und ihren Angehörten falle kein Verschulden zur Last. Dagegen falle dem Verunglückten ein so erhebliches eigenes Verschulden zur Last, daß sie (die Beklagte) von jeder Ersatzpflicht frei sei. Er habe sich, als er die Gleise überschritt, mit dem Führer des von Dortmund kommenden Motorwagens unterhalten und nur deshalb auf den aus der entgegengesetzten Richtung kommenden Motorwagen nicht geachtet. Derselbe habe in im Verkehr erforderliche Aufmerksamkeit so sehr außer acht gelassen, daß er nicht einmal die von den Führern beider Motorwagen abgegebenen Warnungsrufe beobachtet habe.

Das Landgericht Dortmund hat den Klageanspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt, mit der Maßgabe, daß derselbe ein Drittel des nach dem Reichsstaftpflichtgejes ersahfähigen Schadens der Hinterbliebenen nicht übersteigen dürfe. Die von der Beklagten eingelegte Verurteilung hat das Oberlandesgericht Hamm zurückgewiesen und gleichzeitig die Sache zur weiteren Verhandlung über die Höhe des Anspruchs an das Gericht erster Instanz zurückverwiesen. In der vor dem Landgericht Dortmund stattgefundenen erneuten Verhandlung ist die Beklagte zur Zahlung einer monatlichen Rente bis zum Jahre 1944 oder zur Wiederverheiratung der Witwe und bis 1923 für das Kind des Verunglückten verurteilt.

Gegen dieses Urteil haben beide Parteien Berufung eingelegt, und zwar die Klägerin, weil die Rente nicht bis zum Tode der Witwe bewilligt sei, sondern nur bis zum Jahre 1944, wo der Verunglückte sein 65. Lebensjahr vollendet haben würde, und die Beklagte, weil die Rente längstens bis zum Jahre 1929 zugubilligen sei, da die Erwerbsfähigkeit des Verunglückten mit Rücksicht auf seinen Beruf als Bierfütcher mindestens mit dem 50. Lebensjahre ihr Ende erreicht haben würde. Das Oberlandesgericht Hamm hat die Rente bis 1930 zugubilligt mit der Begründung,

daß der Verunglückte nach den angestellten Ermittlungen vermutlich bis zum 60. Lebensjahre erwerbsfähig geblieben sein würde.

Verchiedenes.

Bier und Cholera. Die Erfahrungen der Hamburger Choleraepidemie von 1892 zeigen, daß der Biergenuß gegen Cholera immunisiert. Bei 18 Brauereien in Hamburg mit Wandsbek und Altona mit 1837 Angestellten kamen bis zum 25. September 1892 nur zwei Cholerafälle vor, während in anderen Berufen Hunderte dahingerafft wurden, und im ganzen Verlauf der Epidemie erkrankten nach einer von dem Kaiserlichen Gesundheitsamt veranstalteten Enquete unter 1000 Brauern nur 9, wogegen die Erkrankungs-ziffer in anderen Berufen doppelt, dreifach und vierfach so groß war. Die „Deutsche Medizinische Wochenschrift“ führt diese Erscheinung darauf zurück, daß das Bier jauer reagiert, die Kommabazillen abtötet und somit als Cholerapräparativ wirkt.

Literarisches.

Im Verlage von J. H. W. Dieß Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: Die bürgerlichen Parteien des Deutschen Reichstags. Historische Skizzen von Dr. Ludwig Frank, Mitglied des Reichstags. Mit einem Anhang: Die Programme der bürgerlichen Parteien Deutschlands. Nr. 13 der Kleinen Bibliothek. 112 S. Preis gebunden 1 Mark, broschiert 75 Pf. Vereinsausgabe 50 Pf. Bei der bevorstehenden Wahlbewegung wird das Büchlein das Interesse aller Wähler in Anspruch nehmen. Die Beigabe der Programme der bürgerlichen Parteien dürfte den Wert der Arbeit nicht unwesentlich steigern.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Schildstr. 6 IV, Berlin O. 27. Fernsprecher: Amt 7, 275.

Diese Woche ist der 22. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Materialsammlung.

Der Verbandsvorstand ersucht um Einsendung der folgenden Dokumente:

- 1. Tarifverträge, die vor dem Jahre 1901 abgeschlossen wurden, soweit solche vorhanden sind.
2. Abmachungen, Arbeitsordnungen (abgelassene sowohl wie zurzeit noch gültige), soweit die Zahlstellen oder einzelne Kollegen im Besitz derselben sind oder sie überhaupt noch beschafft werden können.
3. Alle bei den Lohnbewegungen vor dem Jahre 1907 gewechselten Korrespondenzen mit den Unternehmern.

Besonders auch an die Kollegen, welche in den 90er Jahren bis 1911 Vorstände usw. einer Zahlstelle waren und noch Tarifverträge oder Abschriften oder sonst schriftliche Abmachungen oder Schriftstücke von Unternehmern aus Lohnbewegungen in Händen haben, richten wir das Ersuchen, einmal gründlich ihre Papiere durchzusehen und uns noch vorhandenes Material zu übermitteln. Auf Wunsch wird uns zugesandtes Material wieder zurückgegeben.

Kontrolle der Tarifverträge.

Die Zahlstellenvorstände und Bezirksleiter werden ersucht, an der Hand des Generalregisters zu der Tarifbrochure und den dazu gehörigen Nachträgen festzustellen, ob von den dort aufgeführten Verträgen irgendwelche der Abänderung oder der Ergänzung bedürfen oder überhaupt zu streichen sind, und dies dem Verbandsvorstand baldmöglichst mitzuteilen.

Differenzen, Lohnbewegungen, Prozesse.

Die Zahlstellenvorstände und Bezirksleiter werden ersucht, über alle erledigten Differenzen vermittels der neuen Berichtsbogen zu berichten.

Ebenso muß über jede erledigte Lohnbewegung sofort vermittels der neuen Fragebogen berichtet werden. Sofern die Lohnbewegung durch Vertragsschluß endete, ist der Vertrag mit einzusenden. Wenn der Vertrag in der Hauptverwaltung vervielfältigt werden soll, so ist anzugeben, wieviel Exemplare benötigt werden. Werden die Verträge am Orte vervielfältigt oder liegen sie gedruckt vor, dann sind mindestens 3 Exemplare an den Verbandsvorstand zu senden.

Sobald ein Prozeß erledigt ist, zu welchem vom Verbandsvorstand Rechtschutz erteilt wurde, muß der Verteidiger veranlaßt werden, daß er über den Ausgang des Prozesses an den Verbandsvorstand berichtet. Bei wichtigen Prozessen muß eine Urteilsabschrift eingesandt werden.

Belegte Stelle.

Die Stelle des Lokalbeamten für Magdeburg ist besetzt. Dies den übrigen Bewerbern zur Kenntnis.

Ausgeschlossen wurden

auf Antrag der Zahlstelle Plauen i. V.: Joseph Henrich, Buch-Nr. 33 154, und Andreas Ziegel-schmidt, Buch-Nr. 33 164;

auf Antrag der Zahlstelle Dortmund: Johann Stiefel, eingetreten 1. 7. 08 in Mentlingen, Buch-Nr. 34 056.

Retirees sind für ungültig erklärte Bücher:

Bitor Graf, Hilfsarbeiter, B.-Nr. 20 460, geb. 25. Januar 1875 zu Leutershausen, eingetr. 1. Juli 1908 in Frankfurt a. M.

Carl Kienitz, Bierfahrer, B.-Nr. 21 049, geb. 1. Mai 1875 zu Erlgheim, eingetr. 1. Januar 1906 in Frankfurt a. M.

Bernhard Kaufmann, Bierfahrer, B.-Nr. 21 315, geb. 20. April 1875 zu Gredlingen, eingetr. 15. September 1905 in Frankfurt a. M.

Hermann Scheider, Bierfahrer, B.-Nr. 3890, geb. 12. September 1877 zu Heidschen, eingetr. 9. April 1906 in Berlin.

Eilt Redel's, Hilfsarbeiter, B.-Nr. 44 304, geb. 11. September 1858 zu Werdum, eingetr. 10. Oktober 1903 in Heidemühle.

Vorstehende Kollegen haben Duplikate erhalten. Nur diese sind gültig.

Gestorbene Mitglieder.

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.)

Berlin: August Richter, Brauer, 50 Jahre (90 Mk.); Hamburg: Georg Rische, Müller, 51 Jahre (60 Mk.); Frankfurt a. M.: Johann Wefsch, Fahrbursh, 33 Jahre (75 Mk.); Düsseldorf: Wilhelm Zimmermann, Kutscher, 31 Jahre (45 Mk.).

Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau: Hume-Wurzen 15 Mk.; Kinsky-Grimma 25 Mk.; Brülling-Dortmund 30 Mk.; Dutowski-Dortmund 15 Mk.

Eingänge der Hauptkasse

vom 22. Mai bis 28. Mai.

Lübzig i. Mecklenburg 157,30; Döbeln 10,50; Lands-hut 3,30; Salungen a. d. Werra 41,47; Uderndach 29,51; Uderndach 2,10; Tschöbe 2,10; Tschöbe 3.-; Finsterwalde 2,70; Lönningen 2,10; Straubing 6,80; Gera 204,-; Leutkirch 56,93; Pfungstadt 200,-; Antwerpen 62,10; Möhringen 2,10; Bürgel 2,10; Passau 3,-; Weimar 100,-; Neuhaldensleben 100,-; Helmstedt 30,50; Eilen-burg 53,03; Kiel 8,-.

Nachzahlung: In letzter Nummer muß es statt Frankenhäuser Frontenhäuser Mk. 20,- heißen. Die Abrechnung für das erste Quartal haben eingesandt: Schweinfurt, Uderndach, Antwerpen, Salungen und Werder a. d. Sabel.

Materialverwand.

Potsdam 2000 Marken a 50 Pf. Oranienburg 20 Mit-gliedsbücher, 500 Marken a 50 Pf. und 100 Marken a 30 Pf. Essen 50 Mitgliedsbücher. Landeshut 200 Marken a 50 Pf. und 100 Marken a 30 Pf. Schönebeck 1200 Marken a 50 Pf. Lübzig 400 Marken a 50 Pf. Hamburg 200 Mitgliedsbücher und 50 000 Marken a 50 Pf. Fürsten-walde 100 Marken a 50 Pf. und 100 Marken a 30 Pf. Wülfschäufen i. Thüringen 100 Marken a 30 Pf. Straß-burg 200 Mitgliedsbücher, 8000 Marken a 50 Pf. und 400 Marken a 30 Pf. Würzburg 50 Mitgliedsbücher. Speyer 2000 Marken a 50 Pf. Coblenz 30 Mitgliedsbücher und 400 Marken a 50 Pf.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Berlin. Am Sonnabend, den 3. Juni, wird das Bureau um 2 Uhr geschlossen.

Düsseldorf. Das Bureau des Lokalbeamten Joh. Frank ist im „Volkshaus“, Wallstraße 10 III, Zimmer 35, geöffnet zur Unterstützungsauszahlung täglich von 12 bis 1 Uhr, Donnerstags und Sonnabends von 6 bis 8 Uhr abends, Telephon Nr. 8589.

Kempten. Vorsitzender Joh. Wänmler, Theater-straße 6, 62.

Lindau. Vorsitzender G. Herzog, Kassierer Frz. Sedl-meier, beide Inhabler der Brauerei.

Magdeburg. Adresse des Geschäftsführers G. Menz vom 1. Juni ab: Magdeburg-Neustadt, Lehlinger Str. 6, Hof links, 1 Treppe.

Mürnberg (Sterbefälle). Bei dem nächsten Einkassieren der Verbandsbeiträge ist eine Sterbeumlage von 60 Pf. zu bezahlen.

Speyer. Vorsitzender Peter Schweigert, Wirt, Rüzshauptstraße.

Strasbourg. Adresse des Lokalbeamten L. Herrmann ist Helenengasse 14, prt.

Veranstaltungsanzeigen.

Donnerstag, den 1. Juni: Bremerhaven: 8 Uhr, „Gasthof zur Eiche“. Hof: Verammlung fällt aus.

Sonnabend, den 3. Juni: Arzberg: Verammlung fällt aus.

Göppingen: 8 Uhr, im „Roten Hirschen“.

Neustadt a. Orla: 8 Uhr, im „Waldschlößchen“.

Offenau: 8 Uhr, im „Anker“. Referent Garzenetter.

Pirmasens: 8 Uhr, bei Schühle, Dankelsbachstr. 23.

Pöfned: 8 Uhr, „Kaiserhof“.

Rehau: Verammlung fällt aus.

Sonntag, den 4. Juni:

Aischaffenburg: Voru. 10 Uhr, Gasthaus „zum Hirschen“.

Costbus: 3 Uhr, bei Brauer, Ostrower Straße.

Czarnitau: 1 Uhr, bei Gmerek.

Grimmstschau: 3 Uhr, Herberge „zur Heimat“.

Danzig: Vereinslokal, Fischmarkt 6.

Einbeck: 2 1/2 Uhr, Gewerkschaftshaus.

Geislingen a. Steig: 2 Uhr, Bahnhofrestaurant.

Schw. Gmünd: 2 Uhr, im „roten Ochsen“.

Silbesheim: Vorm. 10 Uhr, Gewerkschaftshaus.

Kaiserslautern: 2 Uhr, „Fröhliche Pfalz“, Moltkestr. 16.

Kreuznach: Bei Kiegel, Pfeiffergasse.

Mainburg: 2 Uhr, Zieglerbräu.

Roosburg u. Umg.: Restaurant „zur Eisenbahn“.

Potsdam: Abends 7 Uhr, bei Wilhelm, Kaiser-Wilhelm-Straße 38.

Siegen: 4 Uhr, bei Franke, Poststr. 19.

Speyer: 2 Uhr, im „Kleinen Storchenteller“.

Montag, den 5. Juni:

Uana: Abends 8 Uhr, bei Götz, Flügelftr. 8.

Mittwoch, den 7. Juni:

Harburg a. Elbe: 8 1/2 Uhr, bei Dringelburg.

Freitag, den 9. Juni:

Mürnberg: 8 Uhr, „Historischer Hof“. Vortrag.

Sonntag, den 11. Juni:

Remmungen: Vorm. 10 Uhr, Gasthaus „zur Sonne“. Ver-sammlung am 4. Juni fällt aus.

Die nächste Nummer der Verbandszeitung kommt einen Tag später, also Mittwoch, zum Versand!

Gesellschaftsbrauerei Rugsburg.

Einlagegelder erhalten vom 13. bis 17. Mai 1911. Lindau 40 Mk.; Sulzbach 335 Mk.; Schwemlingen 50 Mk.; Klausbeuren 300 Mk.; Landsbut 100 Mk.; München 110 Mk.; S. N. L. S. G. München 100 Mk.; Weimar 200 Mk.; Schwemlingen 100 Mk.; Witzschach 1500 Mk.; Mannheim 500 Mk.; S. N. L. S. G. München 100 Mk.; Mit-glied Plauen 200 Mk.; Gera 200 Mk.; Nürnberg 1200 Mk.; Nürnberg 100 Mk.; Weimar 1000 Mk.

Nachzahlungen erfolgten: Berlin 100 Mk.; Mannheim 500 Mk.; Lübzig 157,30 Mk.; Sulz-bach 150 Mk.; Sulzbach 120 Mk.; Hofenheim 524,11 Mk.; Breslau 2775 Mk.; Neuhaldensleben 10 Mk.

Gesellschaftsbrauerei Rugsburg. Walthar Richter.

Das Buch Bierach schreibt. Der Herr schuf die Argeneien aus der Erde, u. der Vernünftige nimmt Gebrauch davon. Dieses Mahnwort ruft Euch Bräu-burshen zur Erhaltung Eurer Gesundheit zu: Reinigt Euer Blut. Martin Blattl sen. app. Bader Traunstein, Oberbayern. N. B. Preis pro Sendung 2,50 Mk. franko.

Nachruf. Nach kurzer Krankheit starb plötzlich infolge Bluthurz unser treues Mitglied, der Flaschen-bierfahrer W. Zimmermann im Alter von 31 Jahren. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Zahlstelle Düsseldorf.

Dankagung. Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und die überaus zahlreiche Kranzspenden bei der Beerdigung meiner lieben Frau, unserer guten und unergeliche Mütter sagen wir hiermit allen Freunden und Kollegen unseren tiefgefühlten Dank. Dortmund, Mai 1911. Wilh. Brülling und Kinder.

Dankagung. Für die mir anlässlich meines 25-jährigen Dienstjubiläums erwiebenen Aufmerksamkeit sage ich hiermit allen Kollegen der Stadt Lagerbierbrauerei meinen herzlichsten Dank. Gust. Just, Hannover.

Unserem Kollegen Ernst Rische zum 25-jährigen Arbeits-jubiläum nachträglich die besten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Gvelitz.

Unserem Kollegen Josef Zimmermann nebst Frau Frida, geb. Lindenlaub, die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. Die Kollegen der Löwen-Brauerei Frankfurt a. M.

Unserem letzten Junggesellen Konrad Pargent nebst Frau Kathi, geb. Wilmann, zur Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche. Die Kollegen der Schobertsh-Brauerei Bahrenth.

Unserem Kollegen und Ver-trauensmann Bernh. Holters und seiner lieben Frau zur silbernen Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen in Lönningen (Eisenburg)

Unserem Kollegen Andreas Sandfest nebst seiner lieben Braut Bertha Jörg zur Hoch-zeit die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Zahlstelle Stempfen.

Unserem Kollegen Andreas Sandfest nebst seiner lieben Braut Bertha Jörg zur Hoch-zeit die herzlichsten Glückwünsche. Die organisierten Kollegen von Sonthofen.

Unserem Kollegen Adam Ubelain nebst seiner lieben Frau Anna, geb. Hofmerl, zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Flaschenbierarbeiter der Freih. v. Lucherhans Brauerei Nürnberg.

Unserem Kollegen Gustav Jörger nebst Frau Anna, geb. Brodbeck, zur Vermählung nach-träglich die herzlichsten Glück-wünsche. Die Kollegen von Günthers Malzfabrik, Nürnberg.

Unserem Kollegen Frh. Wänmler nebst seiner lieben Frau Marie, geb. Behr, zur Hochzeit am 10. Juni die herz-llichsten Glückwünsche. Die Kollegen von Günthers Malzfabrik, Nürnberg.

Unserem Bezirksleiter Kollegen Brülling zu seinem schmerz-lichen Verlust unser herzlichstes Beileid. Die Mitglieder der Zahl-stelle Witten.

Kleiderfabrik und Weberei E. Fritsche, Niederodwitz i. Sa.

bes. franco zu kon-furrenzl. Preisen die besten Vert-tage-Hof, d. West. Gestreift sowie Gcht Diamant-schwarz, I, Drei-brahllederhose nur 5 Mk. II Leder-hose, stark u. schwer, nur 4,50 Mk. III Lederhose, mittel-stark, nur 3,50 Mk. Patent - Kirtelhose nur 4 Mk. Eisen-feste Samtan-schleifer - Hosen, ff. Sonntagshosen und Anzüge. Tiger-schleiferhosen, 140/190 cm, 2 1/2 Wd. schwer, nur 1,95 Mk. Musterkatalog franko. :: Vertretung sehr lohnend. :: Filiale Dresden-Löbtau, Rieffelsdorferstraße 36.

Neueste, wasserdichte, stärkste Holzschuhe 4 Mk. Gefällig geschützte, D. R. G. M. 459736, Sorte I, 4,50 Mk., II- 4,10 Mk. Zwei Paar franko. Preisliste gratis. Hof. Urban, Cham (bahr. Wald). Verbandsmitglied. Lieferant von Zahlstellen.

Die beste Bezugsquelle für wirklich brauchbare und extra starke Holzschuhe und Stiefel - führe etwa 30 Sorten - sowie sämtliche Bedarfsartikel in Arbeitsachen, Wäsche, Krügen und Koffer. Viele Anerkennungs-schreiben. Preisliste gratis.

Joh. Dohm, Kiel, Michelsenstraße 12, Spezialgeschäft für Brauereiarb.

Wasserdichte Holzschuhe. Kaufen Sie am besten und billigsten direkt von der Fabrik. Neue Modelle, geschlossene Latsche Mk. 3,60 mit Leder besohlt, Eisen u. Nagel 4,50 bei 2 Paar 1/2, bei 3 Paar franko Inland. Georg Herr, Holzschuhfabrik, Frankfurt a. M., Gelnhäuser-gasse 5. Begründet 1851. Preisliste gratis.

Inserate werden nur nach vorheriger Bezahlung auf-genommen. Für Mitglieder kostet ein ein-facher Glückwunsch 2,10 Mk., über 7 Zeilen pro Zeile 30 Pf. mehr.